



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **80. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

23. September 2015

Oberhausen – CongressCentrum

13:30 Uhr bis 15:45 Uhr;  
16:15 Uhr bis 17:25 Uhr;  
18:20 Uhr bis 18:25 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**7**

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) 8**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3237 – Stellungnahme zu Fragen der CDU-Fraktion

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 16/9301

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 11 bis 14 siehe vAPr 16/51

**Allgemeines – Text des Haushaltsgesetzes**

Vorlage 16/3224:Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2016 und 2015

In Verbindung mit:

<b>Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung</b>	<b>9</b>
Einführungsbericht Vorlage 16/3190	
<b>Personalhaushalt</b>	<b>24</b>
<b>Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB)</b>	<b>26</b>
<b>Kunstwerke in Landesbetrieben und Sondervermögen</b>	<b>27</b>
Vorlage 16/3229	
<b>Einzelplan 12: Finanzministerium</b>	<b>27</b>
Erläuterungsband Vorlage 16/3178	
<b>Einzelplan 13: Landesrechnungshof</b>	<b>31</b>
Erläuterungsband Vorlage 16/3084	
<b>Einzelplan 01: Landtag</b>	<b>31</b>
<b>Einzelplan 02: Ministerpräsidentin</b>	<b>31</b>
Erläuterungsband Vorlage 16/3184	
<b>Einzelplan 03: Ministerium für Inneres und Kommunales</b>	<b>34</b>
Erläuterungsband Vorlage 16/3185	
<b>2 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Landesregierung muss Handlungsbedarf im öffentlichen Dienst erkennen und wahrnehmen</b>	<b>44</b>
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/8113 Vorlage 16/3191	

Die Beratung ist vertagt.

**3 Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen 45**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9568

Die CDU-Fraktion **beantragt** eine **Anhörung**.

**4 Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG NRW) 46**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/9578

Der Ausschuss **beschließt**, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses **nachrichtlich zu beteiligen**.

**5 Mündige Bürger nicht immer mehr bevormunden und unter Generalverdacht stellen – Keine rigide Höchstgrenze für Zahlungen mit Bargeld einführen 47**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/9597

Die FDP-Fraktion **beantragt** eine **Anhörung**.

**6 Rücknahme des Anwendungserlasses vom 2. Juli 2012 zur Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen nach § 8 Nummer 1 GewStG in der Fassung des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 vom 14. August 2007 48**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/9579

Der Ausschuss unternimmt eine erste Beratung des Antrags.

**7 Gesetz über die Abschiebungshaft sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes 52**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9521

– nur Verfahren (Beteiligung an Anhörung des federführenden Innenausschusses am 27. Oktober 2015)

Der Ausschuss **beschließt**, sich an der Anhörung **nachrichtlich zu beteiligen**.

**8 Umsetzung des Europäischen Investitionsplans in Nordrhein-Westfalen 53**

Sachstandsbericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3222

Kurze Erörterung.

**9 Modalitäten der Vertragsbeendigung mit dem bisherigen Vorstandsvorsitzenden der Portigon AG 54**

Bericht der Landesregierung  
Vertrauliche Vorlage 16/99

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) beantwortet eine Frage von Ralf Witzel (FDP).

**10 Interimistische Verpflichtung des neuen Vorstandsvorsitzenden der Portigon AG und Erwartungen an die neue Unternehmensführung 55**

Bericht der Landesregierung  
Vertrauliche Vorlage 16/99

Fragen von Ralf Witzel (FDP) werden von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) beantwortet.

**15 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. und im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2015** **58**

Vorlage 16/3170 (1. Quartal 2015)

Vorlage 16/3168 (Neudruck) (2. Quartal 2015)

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten, die in den Vorlagen 16/3170 und 16/3168 (Neudruck) aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben **zu genehmigen**.

**16 Anmeldung zum Rahmenplan 2015 bis 2018 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** **59**

Vorlage 16/3102

Der Haushalts- und Finanzausschuss **nimmt** die Anmeldung zum Rahmenplan gemäß Vorlage 16/3102 **zur Kenntnis**.

\* \* \*



**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3237 – Stellungnahme zu Fragen der CDU-Fraktion

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 16/9301

**Vorsitzender Christian Möbius** erläutert, der Gesetzentwurf Drucksache 16/9300 sei vom Plenum am 3. September 2015 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden.

Der HFA habe ja bereits gestern im Plenarsaal des Landtags seine große Haushaltsanhörung durchgeführt. Die Anhörung zum Personalhaushalt finde am 20. Oktober 2015 im Unterausschuss Personal statt. Die öffentliche Anhörung zum GFG werde – wie seit Jahren üblich – vom Ausschuss für Kommunalpolitik durchgeführt.

Die Finanzplanung Drucksache 16/9301 stehe zur Unterstützung der Beratungen als Haushaltseinbringungsinstrument zur Verfügung. Er schlage vor, wie im vorigen Jahr dem Plenum bereits zur zweiten Lesung deren Kenntnisnahme zu empfehlen.

Der Vorsitzende macht weiter darauf aufmerksam, dass bereits eine Ergänzung zum Haushaltsgesetzentwurf avisiert sei, die den Landtag aber erst im November 2015 erreichen werde. Ob hiernach den kommunalen Spitzenverbänden wiederum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werde bzw. eine weitere kleine Anhörung durchzuführen sei, müsse dann noch geklärt werden.

Ferner weise er auf die Fragen hin, die Herr Kollege Dr. Optendrenk namens der CDU-Fraktion gestellt habe. Hierzu habe das Finanzministerium mit Vorlage 16/3237 schriftlich Stellung genommen.

Auf Anregung von **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** ruft **Vorsitzender Christian Möbius** die ersten beiden Unterpunkte des Haushaltsentwurfs gemeinsam zur Beratung auf:

**Allgemeines – Text des Haushaltsgesetzes**

Vorlage 16/3224 – Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2016 und 2015

In Verbindung mit:

**Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung**

Einführungsbericht Vorlage 16/3190

**Vorsitzender Christian Möbius:** Zuerst erteile ich dem Finanzminister das Wort.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):** Ich kann gerne das, was ich berichten möchte, auch zu Protokoll geben, um so zur Verkürzung der Sitzung – wie in den vergangenen Jahren – beizutragen. Zu dem Gesamtwerk möchte ich aber ein paar Anmerkungen machen.

Bei Einbringung habe ich eigentlich alles gesagt, vor allem das, was dieses Mal anders ist als in den letzten 16 Jahren. Wir wissen, dass wir im Verlauf zwischen Verabschiedung im Kabinett und Einbringung und Verabschiedung im Landtag sicherlich einen Anpassungsbedarf haben werden durch die Entwicklungen, die sich derzeit tagtäglich ergeben. Wir haben damit deutlich machen können, wie der Verlauf dieses Haushaltes ohne diese enorm wichtige Sonderherausforderung, die wir haben, ist. Gleichzeitig werden wir durch eine Ergänzung verdeutlichen, dass wir mit den Herausforderungen in einer Weise verantwortungsvoll umgehen, um den inhaltlichen Auftrag bewerkstelligen zu können, also präventive Politik betreiben, wie sie, glaube ich, jeder bzw. jede von uns für richtig halten muss. Denn es bedeutet nicht nur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen, sondern auch deren Integration.

Das bedeutet – das wird jedem einleuchtend sein –, dass man das nicht auf irgendeiner Sparflamme kochen kann, sondern wir müssen Geld in die Hand nehmen, die organisatorischen Voraussetzungen schaffen und auch klare Verhandlungen mit allen anderen staatlichen Ebenen führen, um deutlich zu machen, welche Herausforderungen sich auf welche Haushalte beziehen. Der Zerfall von Syrien oder Libyen ist nicht etwas, für das man in einem Landes- oder Kommunalhaushalt Vorsorge zu treffen hat. In diesem Punkt ist der Bund in ganz besonderer Weise gefordert. Dazu werden morgen Gespräche stattfinden.

Unter Einbeziehung dieser Überlegungen zusammen mit den steuerlichen Entwicklungen – wenn wir die Steuerschätzung bekommen, die nicht mehr allzu weit entfernt ist, wird uns das in Bezug auf den 2016er-Haushalt auf einen neuen Stand bringen – werden wir dann sehen können, dass der Haushalt Flexibilität verlangt, und zwar auf einer soliden Grundlage. Und diese solide Grundlage habe ich bei der Einbringung beschrieben.

Zum Einzelplan 20 will ich nur ein paar Eckdaten ansprechen. Das Volumen dieses Einzelplans sieht so aus, dass wir für 2016 mit 56,6 Milliarden € Einnahmen rechnen,

das sind 1,4 Milliarden € mehr als im Vorjahr. Die Ausgaben haben wir mit 15,7 Milliarden € angesetzt, das sind 68 Millionen € weniger als im Vorjahr. Also haben wir ein Einnahmenplus von 2,8 % und ein Ausgabenminus von 0,4 %.

Wir werden damit die Neuverschuldung auf 1,4806 Milliarden € senken, das sind 445,8 Millionen € weniger als im Jahr Vorjahr einschließlich des Nachtrags, den wir gestern im Kabinett beschlossen haben. Wir rechnen mit 50,5 Milliarden € Steuern. Das sind 1,894 Milliarden € mehr als im Vorjahr. Da werden wir uns aber noch die Steuerschätzung ansehen und berücksichtigen müssen, wie sich die Steuereinnahmen in diesem Jahr verändert darstellen. Dazu habe ich gestern schon eine Aussage gemacht. Im Moment kann man sagen, dass wir auf der Grundlage der Ergebnisse für Januar bis August eine Steuereinnahmesituation haben, die, wenn man sie auf das Gesamtjahr hochrechnet, auf der Grundlage dessen, was in den letzten fünf Jahren im gleichen Zeitraum eingegangen ist, rund eine Milliarde € über dem Ergebnis liegt, das im Haushalt veranschlagt worden ist. Ich habe gestern gesagt, wir werden 900 Millionen € brauchen und auch zunächst 900 Millionen € mehr veranschlagen können. Wie es im Ist am Ende aussehen wird, wird sowohl von der Steuerschätzung als auch von der Steuerentwicklung des letzten und des jetzt noch laufenden Quartals ein Stück weit abhängen.

Ich habe keine Hochrechnung auf der Grundlage des vergangenen Jahres vorgenommen, da das vergangene Jahr hochgradig untypisch war: Wir hatten ein gutes erstes Quartal, ein miserables zweites, ein dramatisch gutes drittes und ein durchschnittliches viertes Quartal. Das kann man so nicht zugrunde legen. Deswegen muss man sich die aktuelle Situation im Vergleich zum letzten Jahr ansehen. Wir hatten da ein sehr gutes drittes Quartal, wobei wir einen Nachtragshaushalt eingebracht und beschlossen haben, der von der deutlich schlechteren Situation des zweiten Quartals ausgegangen ist.

Das hat auch alles Auswirkungen auf den Steuerverbund, der sich, wie Sie wissen, auf die Basis des vorletzten Jahres, beginnend mit dem 1. Oktober bis zum 30. September des Jahres, das dem Haushaltsjahr vorausgeht, bezieht. Das wird nach dem Entwurf des Haushalts 2016 zunächst bedeuten, dass wir ein Finanzvolumen von 9,94 Milliarden € und damit mit ca. 314 Millionen € mehr an die Kommunen überweisen können als im Jahr zuvor; das sind 3,3 %. Einbezogen sind hierbei die Konsolidierungshilfen, was ich jetzt nicht mehr im Einzelnen erläutern möchte. Es sind 34 pflichtig teilnehmende Gemeinden mit 350 Millionen € und 27 freiwillig teilnehmende Gemeinden mit rund 297 Millionen €. Wir haben schon im zweiten Nachtrag die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um das durchzuleiten, was es vom Bund im Rahmen der Investitionshilfe für finanzschwache Kommunen gibt. Hierbei haben wir, anders als bei vielen anderen Kennzahlen in Nordrhein-Westfalen, einen deutlich höheren Anteil erreichen können, also rund 1,1 Milliarden von den 3,5 Milliarden €, die der Bund für die Kommunen zur Verfügung stellt.

Es bleibt noch zu sagen, dass die Zinsausgaben eine Größenordnung von 3,139 Milliarden € ausmachen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das – saldiert –, dass sie um 251 Millionen € zurückgehen. Ich bleibe dabei, dass diese aus der Sicht des Haushalts

günstige Zinssituation keine Gefahr darstellt, wie das gerne in der Öffentlichkeit dargestellt wird, dass eine geringfügige Erhöhung des Zinses sofort die Haushaltsplanung in Bedrängnis bringen würde.

In der mittelfristigen Finanzplanung haben wir eine Zinsentwicklung zugrunde gelegt, die nach dem, was ich heute sagen kann – aber die Dinge können sich ja ändern –, so gerechnet ist, dass wir mit hoher Wahrscheinlichkeit dahinter zurückbleiben. Das heißt, am Ende, wenn es aus dieser Sicht gut geht – das mag man bei der Frage der Zinsentwicklung kontrovers beurteilen –, werden wir keine Zeitbombe, sondern eher die Gewissheit haben, dass sich die reale Entwicklung in dieser zurückhaltenden Annahme wiederfindet. Aber auch das wird man angesichts der Veränderungen, die sich in der Welt ergeben, noch einmal sehen müssen.

Das sind die Eckpunkte, die ich hier vorzutragen habe. Auf der Grundlage können wir gerne beraten. Und soweit noch der Einzelplan 12 betroffen ist, wird nachher der Staatssekretär zu diesem Punkt noch etwas sagen.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank, Herr Minister. – Ich schlage vor, dass wir jetzt auch die Fragen zur mittelfristigen Finanzplanung, die in der Drucksache 16/9301 vorgelegt worden ist, an dieser Stelle beraten. – Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Dr. Optendrenk, bitte.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Ich möchte allgemeiner anfangen, weil wir die Debatte zum dritten Nachtragshaushalt ja noch vor uns haben, die mit Sicherheit im Kern nicht von der Finanzpolitik geprägt sein wird, sondern von den Aufgaben, die der Minister in seiner Einleitung angesprochen hat. Die Fragen, die sich daraus ergeben, wie sich das auf den Finanzplanungszeitraum auswirkt, kann heute wohl ernsthaft niemand absehen. Insofern haben wir in der Tat eine Haushaltssituation, die ungewisser ist als in den letzten Jahren. Gleichwohl sind wir in der Pflicht, die Punkte sehr sorgfältig zu beraten, die wir beraten können, sprich alle anderen Rahmenbedingungen, die nicht unmittelbar mit den unvorhersehbaren oder wenig vorhersehbaren Themenblöcken zusammenhängen.

So sehr wir als Oppositionsfraktion bereit sind, auch gerade in den Verfahren, die jetzt anstehen, zur Beschleunigung dadurch beizutragen, dass wir auf eine Reihe von Rechten, die die Fraktionen im Haushaltsverfahren haben, verzichten, so stehen wir doch alle gemeinsam in der Pflicht, sehr sorgfältig mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen. Das ist jetzt kein versteckter Hinweis an den Minister, dass er das möglicherweise in dem Thema nicht tue, aber ich möchte an der Stelle deutlich machen, gerichtet an die gesamte Landesregierung, dass der Landtag weiterhin natürlich nicht davon ausgeht, dass die Landesregierung versucht, unter der Überschrift der Herausforderungen in Zukunft Anmeldungen zu tätigen, bei denen die Überschrift alles rechtfertigt.

Ich denke, da sollten Sie als Finanzminister genau hinschauen. Es wäre zutiefst menschlich, wenn man versuchen würde, bestimmte Etiketten zu benutzen, um zu sagen: Wenn das draufsteht, dann können die im Finanzministerium gar nicht so hart verhandeln, wie sie es sonst in den Haushaltsberatungen tun. – Es könnte genau der

Effekt entstehen, den wir nicht wollen. Einerseits wollen wir sorgfältig mit dem Geld der Steuerzahler umgehen, und auf der anderen Seite wollen wir auch nicht, dass eine Stimmung entsteht, in der man sagt: Für die schmeißt man das Geld zum Fenster heraus, also kürzen wir es mutwillig. – Beides wäre eine fatale Entwicklung, denn dafür sind die Herausforderungen zu ernst.

Meine Bitte an das Finanzministerium wäre, das in den weiteren Darstellungen in den nächsten Wochen gegenüber den Ressorts frühzeitig so anzusprechen, dass dies in den weiteren Beratungen deutlich wird. Ich habe eben eine überraschend breite Zustimmung in der Mimik auch auf der Seite der Regierungsfractionen gesehen – die damit auch im Protokoll steht –, dass wir gemeinsam der Meinung sind, dass wir alles tun müssen, was nötig sind, dass wir aber die zutiefst menschlichen Versuchungen, sich im Ressort irgendwo ein bisschen mehr Luft unter entsprechenden Etiketten zu verschaffen, was man sonst vielleicht nicht so bekommen würde, weil der Finanzminister andere Ziele, auch gesamtwirtschaftlich und finanzwirtschaftlich im Blick behalten muss, von vornherein ein Stück begrenzen. Diese Erwartungshaltung will ich an der Stelle sehr klar formulieren. Das hat nämlich am Schluss auch mit der Akzeptanz zu tun, dass wir die Hilfen auch wirklich bezahlen und geben, die man geben muss.

Eine zweite Vorbemerkung sei mir gestattet. Sie bezieht sich auf die Finanzsituation des Landes und des Bundes insgesamt. Wenn wir nicht in einer so hervorragenden konjunkturellen Situation mit so hervorragenden Steuereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen wären, wie wir derzeit sind, dann wären diese Herausforderungen überhaupt nicht zu schultern, die jetzt auf uns zukommen. Insofern ist das ein fast historischer Glücksfall, dass man das nicht durch massive Neuverschuldung finanzieren muss.

Angesichts der Daueraufgabe, in die wir hineinlaufen, von der niemand weiß, wie lange sie andauern wird – denn keiner soll sich vormachen, dass das Problem der Flüchtlingsströme in Europa im nächsten oder im übernächsten Jahr wesentlich kleiner wäre; ich kann mir das nicht vorstellen –, ist es umso wichtiger, dass wir alles dafür tun, dass die Rahmenbedingungen konjunktureller, wirtschaftlicher, finanzpolitischer Art, die wir auch im Land Nordrhein-Westfalen beeinflussen können, gut bleiben. Insofern kommt es auch darauf an, dass wir nicht einfach in den Notmodus verfallen und im Haushalt und in der Landesregierung stets neue Nachsteuerungen zu Flüchtlingsthemen erstellen, sondern wir müssen auch sehr genau darauf achten, dass wir das, was wir in der Strukturpolitik, in der Wirtschafts- und Sozialpolitik des Landes und in der Bildungspolitik tun müssen, so tun, dass das Fundament für „Helfen können“ und für wirtschaftliche Stärke in Zukunft vorhanden ist. Denn nur ein Starker kann auf Dauer helfen. Die Integrationsleistung, die nach der Hilfeleistung kommt, ist dadurch ja auch weder geregelt noch finanziert.

Insofern stehen wir vor riesigen Herausforderungen. In der allgemeinen Debatte hier in dieser Runde darf ich einmal sagen: Vielleicht ist Voraussetzung für das, was in den nächsten Monaten sein wird – unabhängig von parteipolitischen Herausforderungen, die wir alle mit Blick auf die nächsten Wahlen haben –, einen Mindestkonsens über Verfahren zu behalten. Wenn der Eindruck entsteht, dass die Landesregierung nur

noch das eine täte und nicht mehr auch das andere, dann würde es sicherlich noch schwieriger.

Eine dritte Bemerkung: Man kann schon festhalten, dass Sie die ersten fünf Jahre von Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen nach dem Regierungswechsel nicht dazu genutzt haben, konsequent die Strukturen zu verändern, die man hätte verändern können, um zukunftsfähiger in diesem Land zu werden.

Wenn wir in der Generalaussprache diesen Punkt ansprechen, hat das auch damit zu tun, dass eigentlich das Hauptbegehren der Regierung Kraft seit 2010 zunächst darin bestand, alles das rückgängig zu machen, was die Vorgängerregierung getan hatte, um es möglichst als historischen Unfall darzustellen. Das hat auch damit zu tun, dass Dinge, die an anderer Stelle und von anderen Parteien konsequenter getan worden sind, nämlich Strukturen zu verändern, sie zukunftsfähiger zu gestalten, auch wieder rückgängig gemacht worden sind.

Wenn wir jetzt beispielsweise für die Betreuung und Abwicklung von Flüchtlingsströmen, für die Unterbringung und Ähnliches, zusätzliche Personalkapazitäten brauchen, dann bedeutet das perspektivisch, dass Sie immer draufsatteln müssen, weil Sie nicht umgebaut haben. Sie haben nicht die Frage gestellt, was der Staat strukturell anders machen könnte. Gestern ist in der Anhörung sehr deutlich geworden – das haben zwei anzuhörende Sachverständige gesagt –: Es gibt keinen Apparat, weder einen öffentlichen noch einen privaten noch einen Verein, in dem alle Effizienzen zu 100 % ausgenutzt werden und man immer auf dem aktuellen Stand der sinnvollen Organisation ist.

Genau an dieser Stelle ist das größte Organisationsdefizit dieser Landesregierung. Sie haben sich fünf Jahre hingestellt und gesagt: Wir machen entweder alles rückgängig oder wir lassen alles so, wie es ist. – Das ist jetzt auch die Ursache dafür, dass Sie nur draufsatteln können, dass wir am Schluss der Wahlperiode mehr Stellen haben werden und nicht Stellen für andere Aufgaben und für Aufgaben, die es weiterhin gibt. Das ist auch der Grund, warum es gar nicht um die ideologische Frage geht, wie viel Staat Sie wollen, sondern darum, wie sorgfältig Sie Steuergeld für das Erfüllen öffentlicher Aufträge einsetzen wollen, die gerade eine Priorität haben und die in der Grundversorgung der Bevölkerung mit staatlichen Leistungen erforderlich sind.

Schlicht und ergreifend formuliert – und das ist jetzt nicht nur an den Finanzminister, sondern an die gesamte Landesregierung adressiert –: Wenn wir mit dem öffentlichen Geld nicht so umgehen, dass wir die Frage stellen, wie wir eine Struktur auf dem heutigen Status sinnvoll ausrichten – und nicht: was einmal gut war –, dann ist das eine Versäumnis von Organisation und Politik, dann ist das letztlich Politikverweigerung.

Deshalb haben Sie auch die großen Probleme das alles jetzt außer mit Steuermehreinnahmen zu finanzieren. Es gibt eine Reihe von Bundesländern, hier im Westen der Republik, nicht im Süden und nicht im Osten, die unabhängig von der Parteicouleur mehr Anstrengungen in den letzten Jahren unternommen haben, um genauer auf den Haushalt zu schauen. Das ist etwas, was sich – nicht als Patentrezept und auch nicht in Zahlen, zu denen man sagt, die haben alles toll gemacht, wir haben alles schlecht gemacht – deutlich auf die Art und Weise auswirkt, wie wir jetzt dastehen.

Sie werden trotz einer Mehreinnahme von einer Milliarde gegenüber Ihrem eigenen Steuereinnahmeansatz – wofür Sie und wir alle nichts können – nicht in der Lage sein, nennenswert die Nettoneuverschuldung abzusenken, weil Sie so hohe globale Minderausgaben ausgebracht haben, weil Sie die Struktur nicht verändert haben, weil Sie nicht in der gebotenen Deutlichkeit gegenüber den Ressorts verhandelt haben, wie man Effizienzen feststellt. Mehr Geld oder weniger Geld ist ja kein Kriterium von Haushaltssteuerung. Mehr oder weniger Geld muss man an der Frage festmachen: Welche Aufgabe erfülle ich wie effizient, und was soll damit erreicht werden?

Wir werden im Rahmen der Haushaltsberatungen heute und morgen eine Vielzahl von Fragen stellen, die aus unserer Sicht nicht beantwortet sind. Wo man mit Fördergeld und Ähnlichem wirklich sinnvoll umgeht, da soll es auch ausgegeben werden. Es ist auch Aufgabe des Staates, dieses zu tun. Aber es gibt viele Themenbereiche, von denen man nicht den Eindruck hat, dass dort mehr gemacht wird als zu schauen, dass jeder, der ein Töpfchen zu verwalten hat, am Ende des Jahres das Töpfchen so weit ausgeschöpft hat, dass er für die Mittelanmeldung des folgenden Jahres eine ausreichende Begründung hat, warum er da nicht kürzen kann, und sich gegenüber dem BdH des eigenen Ressorts rechtfertigen kann, dass man die globale Minderausgabe im kommenden Jahr dort bitte nicht erbringen kann. Diese Art von Nicht-Steuerung scheint sich sehr weit durchzuziehen. Da müssen wir als Haushalts- und Finanzausschuss, aber auch die Mitglieder der Fachausschüsse in den Fachberatungen, deutlicher hinschauen.

Gestern ist in der Anhörung wieder deutlich geworden, dass man durchaus eine Reihe von Ansätzen der Modernisierung des Haushaltsaufstellungs- und Vollzugsverfahrens hat. Ich bin gespannt, wie weit wir in den Beratungen des Einzelplans 04 kommen, wo wir jetzt ja erstmals den Produkthaushalt haben. Mein Eindruck ist, dass die Art und Weise, wie wir da Kennzahlen präsentiert bekommen haben, sehr diskussionsbedürftig ist. Das ist jedenfalls nicht das, was vor fast 15 Jahren die Leute vor Augen hatten, die im Parlament der Auffassung waren, durch die Umstellung auf Produkthaushalte würde man eine bessere politische Steuerung der Ziele von Landespolitik erreichen und könnte dem Verwaltungsapparat die Steuerung in den Umsetzungsebenen überlassen und sich dann nicht mehr in jeden kleinen Haushaltstitel einmischen. Ich habe den Eindruck, um das vorweg zu sagen, dass wir an der Stelle eher in die Situation kommen, dass wir nicht mehr als Parlament steuern können, weil die Kennzahlen von derartiger Profanität sind, dass man im Grunde genommen damit nur noch Besinnungsaufsätze verfassen kann. Meiner Meinung kann damit ein Ressort machen, was es will. Die Kennzahlen müssen auf ihre Tauglichkeit noch einmal sehr genau untersucht werden.

Für uns stellt sich eine Reihe von Fragen, die wir nachher im Rahmen der Einzelberatungen erörtern möchten. Ich will nur einen Punkt hier in der ersten Runde ansprechen, und zwar das Thema, das wir bei den weiteren Steuereinnahmen und bei den Auswirkungen auf Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen noch haben werden. Der Einzelplan 20 enthält ja diese wesentlichen Positionen auch für den Haushaltsentwurf 2016.

Ich hätte mir gewünscht, Herr Minister, dass Sie gerade in Ihren Ausführungen schon konkreter geworden wären – aber vielleicht kann man das ja jetzt nacharbeiten –, wie sich denn voraussichtlich die Steuerentwicklung, die wir bisher haben, auf die Abrechnung des Länderfinanzausgleichs und der BEZ im ersten Quartal und im ersten Halbjahr 2016 darstellt. Denn bekanntlich unterscheiden sich diese Instrumente, was das Haushaltsjahr und das Abrechnungsjahr angeht, ganz besonders. Das heißt, die Aussage, wie viel wir im Haushaltsjahr zu erbringen haben, ist für den Landtag viel spannender als das, was Sie im Ausgleichsjahr letztlich abrechnen.

Da sind die Wirkungen einer sehr hohen Steuermehreinnahme von 8,9 % bis Ende August gegenüber einem Länderschnitt von 5,4 % durchaus geeignet, die Annahme zu haben, dass die Steuerkraft des Landes im Jahr 2015 nicht etwa 97 %, sondern deutlich mehr betragen könnte, was dann erhebliche Abrechnungsauswirkungen im ersten Halbjahr 2016 und erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt 2016 und damit die Veranschlagung hätte. Ich glaube, dass wir dadurch vielleicht mehr Auswirkungen haben werden als durch den guten Steuereinnahmeverlauf des Jahres 2015, den man – wenn man Überschüsse gegenüber der Planung erreicht und diese nicht für die Sonderaufgaben benötigen würde – zur Absenkung der Nettoneuverschuldung verbuchen kann; das wäre ja ein positiver Effekt. Das aus Ihrer Sicht böse Ende könnte sicherlich im ersten Halbjahr 2016 kommen. Da die Zahlen, die Sie bisher im Haushaltsentwurf haben, eher auf dem Niveau dieses Jahres oder sogar leicht darüber sind, haben wir schon das Interesse zu erfahren, was Sie an Beobachtungen selbst anstellen und wie weit wir mit Korrekturen in der Ergänzungsvorlage zu rechnen haben.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich war jetzt nicht auf eine Generaldebatte vorbereitet, aber nach den Ausführungen des Kollegen Optendrenk will ich auch die eine oder andere kurze Grundsatzbemerkung machen. Ich will damit beginnen, dass ich den Oppositionsfractionen sehr herzlich für ihre Bereitschaft und für ihre Mitarbeit danke, den Nachtragshaushalt und andere Dinge in einem möglichst zügigen Verfahren abzarbeiten. Ich denke, das ist im Sinne von Flüchtlingen, im Sinne von Kommunen und im Sinne der Kolleginnen und Kollegen, die in der Landesregierung an vielen Stellen tätig sind, notwendig. Trotzdem ist es keine Selbstverständlichkeit. Deswegen will ich mich dafür noch einmal ausdrücklich bedanken.

(Beifall von der SPD)

Ich kann auch dem Kollegen Optendrenk, was das Lesen von Mimik angeht, damit es auch im Protokoll steht, in diesem Fall mal recht geben. Ob er das sonst immer so sieht, ist eine andere Frage. Auch wir sehen es so, dass wir das, was sonst an finanzpolitischen Entscheidungen notwendig ist, im geregelten Verfahren treffen sollten und all das, was im Schnellverfahren im Bereich der Flüchtlinge läuft, auch nur das umfassen soll, was Flüchtlingsfragen angeht. Ich möchte aber aus unserer Sicht klarmachen, dass es bei Flüchtlingsfragen nicht nur um die Notangelegenheiten geht, sondern wir sehr frühzeitig einsteigen müssen, daran zu denken, was wir, um das Stichwort aufzugreifen, auch strukturell verändern müssen, um nicht nur Aufnahme, sondern auch Integration zu ermöglichen. Das gehört für uns allerdings dann auch dazu.

Ich möchte zwei Sätze zu den Ausführungen sagen, die Sie zu Strukturen bzw. dem Nichtverändern von Strukturen gemacht haben, Herr Optendrenk. Ich betrachte das von einer ganz anderen Seite. Was Sie als Strukturveränderung bezeichnet haben und was Sie in Ihrer Regierungszeit betrieben haben, war pauschaler Personalabbau, den wir sehr bewusst beendet haben. Ich will auch sagen, dass das eine sehr weise Entscheidung war. Wenn wir das fortgesetzt hätten, was Sie in den Bezirksregierungen – ich sage das bewusst – mit Ihrer Personalpolitik angerichtet haben, dann hätte ich nicht erleben wollen, wie diese Bezirksregierung in der Lage gewesen wäre, die jetzt anstehende Flüchtlingsproblematik abzuarbeiten. Das ist jetzt schon schwierig genug und bedarf noch finanzieller Aufstockung. Auch das sind Strukturveränderungen. Strukturveränderung kann nicht immer nur Personalabbau bedeuten.

Ich denke, dies macht sehr deutlich, dass ein Umsteuern in dieser Frage richtig und wichtig war. Das Umsteuern war nach den bisherigen Haushaltszahlen verbunden mit einer weiterhin fallenden Linie bei der Aufnahme der Neuverschuldung und einer klaren Perspektive, unter den bisher bekannten Bedingungen vor dem Jahr 2020 das Ziel „Schuldenbremse“ zu erreichen. Insofern sind wir da auf einem guten Weg. Wir müssen sehr deutlich machen, dass das, was allgemein sehr gerne mit Strukturveränderung beschrieben wird, in Ihrer Praxis ein pauschaler Personalabbau war, der keine Effizienzen gesteigert hat, sondern an vielen Stellen genau diese Effizienzen abgebaut hat.

Was Ihre Aussagen zu Kennzahlen und zu Möglichkeiten der Steuerung angeht, so habe ich das jetzt weniger als Kritik an der Landesregierung empfunden, sondern als Kritik an uns alle und als Selbstkritik. Denn das Erarbeiten und Mitbestimmen der Kennzahlen dürfen wir nicht der Landesregierung alleine überlassen, sondern ist Aufgabe des Parlaments. Ich hatte es bisher so verstanden, dass das, was in Justiz jetzt an Kennzahlen ausprobiert wird, bisher einvernehmlich zwischen den Fraktionen so entwickelt worden ist. Insofern ist das ein Prozess, dem wir uns selbst gemeinsam stellen müssen. Sicher müssen wir da noch viel lernen und betreten an der einen oder anderen Stelle Neuland. Wir sind weiterhin gerne bereit, die entsprechende aus meiner Sicht bisher gute Zusammenarbeit auch in der AG Haushaltsrecht fortzusetzen.

Ich möchte abschließen mit einem allgemeinen Appell. Herr Optendrenk hat ja auch einige allgemeine Appelle geäußert, für die es aus meiner Sicht keine direkten Anlässe gibt, denn ich habe bisher nicht erkannt, dass die Landesregierung versucht hat, irgendwelche Finanzentscheidungen unter der Überschrift „Flüchtlinge“ zu verstecken. Ich möchte den allgemeinen politischen Appell loswerden, dass wir alle gemeinsam darauf achten, dass wir nicht in eine Situation kommen, zusätzliche Kosten für Flüchtlinge in irgendeiner Weise auszuspielen gegen andere Ausgaben, die für andere Menschen, die schon länger hier in Nordrhein-Westfalen leben, notwendig und sinnvoll sind.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Zur Beantwortung erteile ich dem Finanzminister das Wort.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):** Ich bin erst einmal dankbar für die Atmosphäre, die aus den Wortbeiträgen deutlich geworden ist, dass wir uns bewusst sind, welchen Herausforderungen wir gegenüberzutreten haben und dass man da unterschiedliche Akzente setzt. Dass man die Vergangenheit unterschiedlich bewertet, gehört dazu. Wir wissen, dass es ein paar Punkte gibt, bei denen wir im Zweifel mit der Zustimmung der Falschen spielen, wenn wir da nicht geschlossen eine klare Position von Demokraten und Demokratinnen zeigen. Deswegen finde ich das wichtig und bin dankbar dafür.

Das bedeutet, dass ich Ihnen, Herr Optendrenk, völlig recht gebe, dass wir sehen müssen: Der Nachtrag, den wir jetzt im beschleunigten Verfahren durchbringen wollen, muss klar erkennbar nur dem Ziel dienen, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Darauf haben wir genau geachtet. Wenn Sie sich die Positionen darin ansehen, dann wird man nicht sagen können, dass dem nicht Rechnung getragen wurde.

Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, dass es ein historischer Glücksfall ist, dass in dieser Zeit die Steuereinnahmen hoch sind. Dazu möchte ich sagen: Das ist nicht nur historisch, sondern wir sehen ja, dass das eine Entwicklung ist, die nicht nur mit einer stärkeren Belastung des Einzelnen zu tun hat, denn hier sind keine Steuersätze erhöht worden, sondern diese Rekordeinnahmen – die der Normalfall sein müssen, weil wir von Jahr zu Jahr bei steigenden Preisen mehr einnehmen müssen – sind in diesem Jahr ein großer Schlag mehr. Das hat auch mit einer richtigen Weichenstellung in der Vergangenheit zu tun. Wir sehen, dass das, was in Deutschland passiert, für die Länder um uns herum nicht üblich ist. Das ist nicht nur ein Glücksfall, sondern hat offenbar auch damit zu tun, dass Politik in diesem Land mit den unterschiedlichsten Akteuren das eine oder andere richtig gemacht hat.

Ich will auch nicht verhehlen, dass wir nicht übersehen sollten, dass eine Situation, wie wir sie jetzt haben, mit einer deutlich erhöhten Ausgabenpolitik, auch zu Steuereinnahmen führt. Das heißt, es wird auch einen Teil an Steuereinnahmen geben, wenn man eine Milliarde mehr ausgibt und mit diesem Geld Container gekauft werden können, Personal beschäftigt wird, Mieten und Verpflegung bezahlt werden. Jeder weiß, dass das im Wirtschaftskreislauf nicht ganz ohne Rückwirkung auf das ist, was die Einnahmeseite des Staates betrifft.

Wenn man sich das aber insgesamt ansieht, sind wir hier nicht bei irgendeinem nordrhein-westfälischen Glücksfall, sondern das ist etwas, was die Bundesrepublik insgesamt betrifft – sowohl auf der Einnahmeseite wie auch jetzt auf der Seite der Herausforderungen, denen wir uns jetzt zu stellen haben. Sie sagen zu Recht, Sie nehmen an, dass wir es hier nicht nur mit einer kurzen Momentaufnahme zu tun haben und morgen die Flüchtlingsströme wieder abebben. Ich würde sogar jetzt sagen, selbst wenn sie es täten, ist die Aufgabenstellung nicht weg. Ich habe ja schon gesagt, dass es in vielen Bereichen darauf ankommen wird, dass uns die Integration gelingt. Wenn das notwendig ist und noch zusätzliche Menschen ins Land kommen, die diese Integrationsleistung brauchen, kann man sich vorstellen, dass das eine Aufgabe ist, die uns noch etwas begleiten wird.

Sie sagen, es dürfe nicht der Eindruck entstehen als täte man nur das eine und nicht das andere. Das finde ich auch richtig. Ich habe im Landtag gesagt, dass man hier den

oft hinkenden Vergleich mit dem Privathaushalt machen kann. Wenn man zu Hause für eine solide Finanzgrundlage gesorgt hat und es an der Tür klingelt und Verwandte oder Freunde stehen vor der Tür, denen es schlecht geht und denen man helfen muss, dann geht eine bestimmte Kaskade von Dingen los, die man dann zu bewältigen hat. Dazu gehört auch die Frage, wer noch alles mit verantwortlich ist. Das ist hier nicht nur etwas, was die nordrhein-westfälischen Kommunen und das Land aus ihren Haushalten zu bedienen haben. Wir haben die Unterstützung zu leisten, aber bei der Finanzierung gibt es jemanden, auf den man durchaus einen Rückgriff haben muss, und das ist der Bund.

Zweitens wird man sich natürlich fragen, was jetzt genau nötig ist. Als Nächstes werden wir uns fragen müssen, welche Puffer wir haben, die uns in die Lage versetzen, das zu tun, was nötig ist, ohne das andere über den Haufen zu werfen. Das hängt bei uns jetzt sicherlich damit zusammen, dass wir Steuermehreinnahmen haben und dadurch Dinge finanzieren können, die nicht zulasten von anderen Dingen gehen.

Natürlich muss man sich auch Gedanken machen, was notfalls von den Dingen, die man vorhatte, gestreckt werden muss. Dann kommt erst die Frage: Kommen wir mit dem Geld für das, was unbedingt notwendig ist, auch aus? Im öffentlichen Raum, im politischen Raum, ist die Frage, was zu strecken ist, sicherlich schwieriger, weil wir wissen, dass es genügend Interessenvertreter und eine genügend aufgeheizte Stimmung in der Gesellschaft gibt, sodass man aufpassen muss, wenn man sagt, ich mache das eine deshalb nicht, weil wir hier Menschen zu versorgen und zu integrieren haben, dass es dann nicht zu nicht unbedingt friedfertigen Folgeerscheinungen bei uns führen wird.

Ich möchte mich aber gegen einen Ihrer Punkte aussprechen: Diese Regierung hat nicht alles rückgängig gemacht, nur um zu zeigen, dass das, was vorher war, falsch war. Herr Zimkeit hat es angesprochen. Es gab Dinge, die falsch waren. Wer jetzt den Eindruck erweckt, hätte man weitergemacht, dann wären jetzt die Leute da, die man bräuchte, und die würden nirgendwo anders fehlen, weil sie an anderer Stelle übrig gewesen wären, der wird genau die Erfahrung machen, dass wir unter anderem dann keine Leute bei den Bezirksregierungen, aber auch beim LBV und an anderer Stelle hätten, die jetzt die Leistungen erbringen könnten, um überhaupt das große und auch freiwillige Engagement mit abwickeln zu können.

Sie wissen genau, dass Sie mit der Zahl agiert haben, dass jährlich 1,5 % an Personal eingespart worden sind. Sie wissen ganz genau, dass 90 % des Personals davon ausgenommen waren und dass die Zahlen, die Sie anschließend in die Welt gesetzt haben, was man alles einsparen könnte, nur unter Einbeziehung dieser 90 % möglich gewesen wären, weil Sie sonst bei dem Rest, auf den Sie die 1,5 % angelegt haben, nie die bis zu fünfstellige Summe von Köpfen hätten abbauen können, die als machbar, wenn man die Effizienz steigert, immer so einfach in den Raum gestellt worden sind. Daher sollten wir bei der sachlichen Debatte bleiben. Als ich damals in diese Regierung eingetreten bin, war eines der großen Themen, dass die Bezirksregierungen für das, was sie zu leisten hatten, in ihrer Stellenzahl extrem unterbesetzt waren. Das galt auch für einige andere Bereiche auch.

Genauso muss ich noch einmal sagen. Manche Dinge werden auch durch Wiederholung nicht richtig. Sie sagten: Sieben Länder schaffen ja schon den Haushaltsausgleich, und warum ihr nicht? Und Sie ergänzten noch: Weil die genauer hingesehen haben. – Herr Optendrenk, von den sechs Ländern ist eines Berlin. Sie haben bis vor ein paar Jahren Berlin nicht als Musterknaben hingestellt. Das ist erst so, seitdem dort eine Große Koalition regiert. Deswegen ist das jetzt ein Musterknabe. Die haben über 60 Milliarden € Verschuldung bei 3,5 Millionen Einwohner. Das kann man einmal hochrechnen. Die gleichen jetzt den Haushalt aus mit vielen Mitteln von außen.

Ich nehme jetzt einmal Bereiche, wo eine Große Koalition regiert. Mittlerweile ist das in Sachsen auch wieder der Fall. Sie wissen, dass in Sachsen wie in anderen Ländern des Ostens ein Drittel des Haushaltsvolumens aus Zuschüssen und Zuwendungen kommt und somit das Volumen der Ausgaben in den sechs Ländern, die zusammen 16 Millionen Einwohner haben, also weniger als Nordrhein-Westfalen, mit 78 Milliarden € weit höher ist als das, was in diesem Land für Ausgaben zur Verfügung steht. Bei allem ist zu berücksichtigen: Ja, es gibt noch Dinge, die zu regulieren sind, die dort noch nicht laufen, aber bitte schön auch mit dem Hinweis, es gibt ein paar Dinge, die mustergültig besser geregelt sind, weil mehr Geld da war. Dafür gab es so viele Zuschüsse, dass diese großen Haushalte nicht nur in der Summe ausgeglichen sind, sondern jetzt sogar die sozialdemokratische Kollegin Tauber in Thüringen mit der Horrormeldung aufwarten musste: Ich muss jetzt mal mit dem Tilgen aufhören.

Wenn das die große Weitsicht der Zeit davor gewesen ist, dann ist das schön, aber dann sollten wir zumindest an der Stelle schauen, dass wir auch unsere nordrhein-westfälischen Interessen gemeinsam vertreten. Und Sie wissen im Hinblick auf die Debatte um den Pensionsfonds und ähnliche Dinge, dass, wenn die Bayern alles auf dem Niveau machen würden wie wir, sie sich dann nicht hinstellen und sagen könnten, was Sie kritiklos in einer Ausschusssitzung übernommen haben: In 30 Jahren haben wir unsere Schulden abbezahlt, und deswegen können wir uns heute leisten, alles anders zu machen, als es in Nordrhein-Westfalen der Fall ist.

Wenn wir das ein bisschen nüchterner betrachten, dann würde ich jetzt einfach sagen: Im Moment sind alle Länder vor dieser großen Herausforderung. Sie tun das zum Teil mit einer im Vorhinein schon deutlich besseren Ausstattung. Die ist nicht Folge einer vorausschauenderen Politik. Das gilt sowohl für diese Länder als auch für uns alle gemeinsam. Wären da Überschüsse erzielt worden, dann wären diese nicht zur Seite gelegt worden. Erstens hätte man das gar nicht gedurft, wie wir mittlerweile wissen, und zum anderen hätten sie als Erstes dazu geführt, dass man die Senkung von steuerlichen Belastungen gefordert hätte. Es ist doch nicht so, dass man gesagt hätte: Macht das schon einmal als Voraussetzung dafür, dass man für schwere Zeiten gewappnet ist und dann eine Schatulle hat, auf die man zurückgreifen kann. – Dass wir uns in diesem Punkt einfach mal den Tatsachen stellen sollten, halte ich für wichtig.

Ich sage daher noch einmal: Diese Tatsachen alle berücksichtigend, sind wir an einem Punkt, wo wir eine solide Grundlage gelegt haben, wo wir jedes Jahr mit dem, was wir an Krediten aufnehmen mussten, unter dem waren, was der Landtag an Ermächtigung ausgesprochen hat. Das war eine sinkende Linie, dass wir jedes Jahr im Ist das erreicht haben, was Sie im ersten Jahr noch das „Auffinden von einer Milliarde“ genannt

haben. Das könnten Sie heute gerne fortsetzen; wir sind heute bei vier bis fünf Milliarden, die wir schon gefunden haben. Ich sage aber voraus: Das wird jetzt mit der Situation, vor der wir stehen, nicht nur sehr schwer, sondern da sollten wir im Rahmen dessen, was der Landtag uns als Regierung zugestanden hat, aber auch zusammen mit dem Landtag schauen, dass wir unsere Aufgaben erledigt bekommen.

Sie sagten, dass mehr oder weniger Geld nicht das Kriterium sei, ob man etwas gut oder schlecht macht. Dann darf man aber auch nicht hingehen – das sage ich jetzt gar nicht an die Adresse der Opposition, sondern an die Adresse der Medien –, dass dann, wenn es passt, und Nordrhein-Westfalen geringe Ausgaben in einem Bereich hat, die Darstellung gewählt wird: Nordrhein-Westfalen ist Schlusslicht, weil die Ausgaben pro Kopf für irgendetwas geringer sind als anderswo, ohne zu prüfen, ob die Qualität der Leistung, die damit erzielt wird, geringer ist. Da wird einfach gerechnet – ich nehme jetzt das Beispiel „Schule“ –, wieviel pro Kopf ausgegeben wird, und wenn es weniger ist als anderswo, ist die Erkenntnis, dass Nordrhein-Westfalen Schlusslicht ist. – Das ist auch Punkt, wo man nicht einmal so und einmal so handeln muss.

Ansonsten würde ich dem absolut zustimmen, dass die Größenordnung von Geld für das etwas ausgegeben wird, nicht automatisch Beweis für die Qualität dessen ist, was man damit macht.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Ich weise nur darauf hin, dass die Medien heute bei dieser Haushaltsklausurtagung nicht ganz so zahlreich anwesend sind.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Ich hatte vorhin noch darum gebeten, dass Sie eine Einschätzung zu der Frage des Länderfinanzausgleichs und der BEZ geben. Das hatten Sie in den allgemeinen Erörterungen hintangestellt. Ich möchte darum bitten, dass Sie das noch nachholen.

Dann hatten Sie in Ihrem Bericht schon über das Thema Zinsausgaben, auch für 2015, gesprochen. Im Rahmen der letzten Sitzung beim Thema Haushaltsvollzug hatten wir die Frage: Wie viel bewegt sich denn da aus dem aktuellen Kreditgeschäft, das unterjährig läuft, und wie viel bewegt sich aufgrund der in den Vorjahren aufgenommenen Darlehen, und was kann man da absehen? Nachdem man mir in der letzten Sitzung erklärt hat, dass es nur zu einem sehr kleinen Teil ein unterjähriges Geschäft mit den entsprechenden Auswirkungen ist, hätte ich gerne von Ihnen eine Prognose zu den Zinsausgaben für das Jahr 2015. Denn Sie haben den Ansatz für 2016 sicherlich auf Basis der zu erwartenden Ist-Aufwendungen und der zu erwartenden Zinszahlungen des nächsten Jahres gebildet. Vielleicht können wir ja sehen, ob an der Stelle noch Luft ist. Möglicherweise brauchen wir ja demnächst nicht nur für die Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe einige Erkenntnisse.

Sie sagten dann, es seien ja keine Steuern erhöht worden. Da ist Ihnen wahrscheinlich durchgegangen, dass Sie selbst die Grunderwerbsteuer erhöht haben und dass maßgebliche Mehreinnahmen im Jahr 2015 schon aus diesem Effekt resultierten. Ich gebe Ihnen aber recht, dass gesamtstaatlich die Steuern nicht maßgeblich erhöht worden sind und dass natürlich die Effekte überwiegend, soweit es nicht diese Steuerart ist,

durchaus auf der Basis der von Ihnen dargestellten Effekte und Ursachen zu suchen sind.

Ich will noch an das Thema „Strukturen“ anschließen. Es geht mir nicht nur um die Strukturen der Landesverwaltung, sondern es geht um die Frage der Struktur, wie man dafür sorgt, dass dauerhaft mehr Steuern hereinkommen. Es kann doch nicht wahr sein, dass wir uns alle gemeinsam damit abfinden, dass die Wirtschaftskraft unseres Landes dauerhaft unter dem Bundesschnitt liegt. Unser Land ist ein schönes Land. Wir haben tolle Menschen, die weder dümmer noch fauler als anderswo sind, möglicherweise ist es sogar umgekehrt. Wenn wir die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieses Landes sehen, lasse ich jetzt ausdrücklich das immer wieder diskutierte Thema, was man eigentlich im Ruhrgebiet schon mehr hätte machen müssen, sondern nehme den Durchschnitt des Landes und sage auch, dass es im Ruhrgebiet diesen Aufholprozess gibt. Über das gesamte Land gesehen muss es doch möglich sein, dass wir mindestens im Durchschnitt des Bundes wachsen. Dann hätten wir auch strukturell andere Beschäftigungszahlen, dann hätten wir auch strukturell andere Steuereinnahmen und eine strukturell andere Steuerkraft, und wir hätten mit Sicherheit andere Rahmenbedingungen. Darum geht es mir bei dem, was ich in der ersten Wortmeldung gesagt habe. Es muss auch darum gehen, dass wir uns so aufstellen, dass wir als Land zukunftsfit sind, und dass wir Rahmenbedingungen dafür schaffen, zukunftsfit zu sein.

Ich möchte das Thema „E-Government“ ansprechen, was im Einzelplan 03 sicherlich eine Rolle spielt, aber für das Land generell auch. Wir haben mit dem Unterausschuss Personal eine Reise nach Wien gemacht und sind dann auf den Spuren des Finanzministers gewesen, der ein Jahr vorher da war und uns empfohlen hatte, doch unbedingt einmal nach Wien zu fahren, dafür würde man sogar eine HFA-Sitzung ausfallen lassen können; mit den Erkenntnissen würde man viel für die Zukunftsfähigkeit des Landes lernen.

In der letzten Woche hatten wir eine Sitzung des Unterausschusses Personal, in der uns der zuständige Mitarbeiter des Innenministeriums auf die Frage „Wie zukunftsfähig ist denn das E-Government-Gesetz des Landes?“ erklärt hat: Im Benchmark der Länder seien wir damit demnächst ziemlich weit vorn. Und im Vergleich zu manchem, was der Bund habe, sei man auch ziemlich weit vorn. – Aber wo sind wir denn im Vergleich zu den baltischen Staaten?

Wenn wir jetzt eine Neuaufstellung des E-Government machen – dazu gibt es ja einen parteiübergreifenden Konsens im Landtag, dass man das will –, dann müssen wir doch den Anspruch haben, uns auf den Spuren unseres Finanzministers anzuschauen, was man in einem vergleichbar großem Land wie Österreich lernen kann, wie man Bürgerorientierung, Effizienz von Verwaltungsabläufen, Kosteneffizienz, Personalstrukturveränderung und Ähnliches über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren einstielen kann, und nicht die Landtagswahl 2017 abwarten und im typischen Bürokratenjargon sagen: Dann führen wir die elektronische Akte ein. – Das ist dann der große Fortschritt der Menschheit.

Ich bin sehr, sehr enttäuscht darüber, dass der Finanzminister keine größere Durchschlagskraft bei diesem E-Government-Gesetz erreicht hat, nachdem er so überzeugt

gesagt hat: Fahrt mal dahin! – Wir waren alle fraktionsübergreifend von Ihrer Empfehlung begeistert und von den wunderbaren Erkenntnissen, die wir da gesammelt haben sowohl beim Finanzministerium in Wien wie bei der Staatskanzlei in Wien wie auch beim Land Wien. Das war in Österreich alles exzellent nachvollziehbar. Es ist alles sehr gut dokumentiert gewesen. Warum nehmen Sie sich nun nicht diesen Benchmark, sondern wieder einen niedrigeren Benchmark und sagen, auf jeden Fall lege ich mir eine Latte irgendwo hin, wo ich drüberkomme und bei der ich mich als Verwaltung nicht richtig anstrengen muss, und mache eine E-Government-Gesetz, das in 2010 sicherlich modern war, das aber nicht nach 2020 und 2030 schaut? Wenn Sie sich daraufhin Fragen von Effizienzpotenzialen anschauen, ist genau das der Punkt: Wir springen pausenlos nur so hoch, wie der kleine Hase hoppeln muss, und wir setzen uns keine höheren Ziele, obwohl es andere in Europa gibt, die diese Ziele mühelos erreichen oder nach Anstrengung erreichen. – Da müssen wir uns auch ein wenig mehr anstrengen!

Herr Minister, meine Bitte: Auch bei den Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen geht es insgesamt um die Verlässlichkeit von Planung, Verlässlichkeit von Investitionsplanung. Kein pausenloses Palaver zwischen den Ressorts über die Frage, ob man eine Großansiedlung machen kann oder nicht. Sie waren selbst Wirtschaftsförderer mit relativ großem Erfolg in Köln. Wenn wir die Rahmenbedingungen dafür nicht schaffen, dann wirkt sich das zwar nicht im Haushalt 2016 bei Ihnen aus, aber dann wirkt sich das in der Zukunftsfähigkeit unseres Landes aus.

Darum ging es mir – gar nicht mit Nachkarten, ob diese oder jene Entscheidung von Ihnen richtig ist und auch nicht, ob die OFD-Fusion richtig war oder nicht. Das ist nicht die Kernfrage des Einzelplans 20, sondern das diskutieren wir dann im Einzelplan 12. – Das war mein Punkt, und das bitte ich noch ein Stück stärker in den Blick zu nehmen. Sie haben jetzt so viele neue Ressortkollegen, dass Sie mit denen vielleicht die Grundsatzdiskussion noch einmal angehen können.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):** Was die Ressortkollegen angeht, die ich noch nicht habe, die ich erst ab 1. Oktober haben werde, bin ich verwundert darüber, dass das auf einmal so eine Welle schlägt. Wenn ich überlege, wem in der Zwischenzeit die Kanzlerin schon alles das uneingeschränkte Vertrauen ausgesprochen hat mit der Folge, dass sich danach enorm das Karussell gedreht hat, finde ich es schon interessant, dass in Ihrer Fraktion ein Tausch im Kabinett offenbar so eine Wahrnehmung genießt. Aber es ist ja schön.

Nun zur Grunderwerbsteuer. Stimmt, die ist erhöht worden, hat aber, anders als ursprünglich behauptet, nicht dazu geführt, dass das Aufkommen gleich geblieben wäre und die Transaktionen im Immobilienbereich kleiner geworden wären. Vielmehr sind sie gleich geblieben, und wir haben in etwa eine Erhöhung der Einnahmen im Bereich der Erhöhung dieses Steuersatzes.

Was den Länderfinanzausgleich angeht, hätte ich eigentlich gerne gesagt: Sehen Sie, daran sieht man, dass das Wachstum offenbar doch größer ist. – Ich vermute allerdings, dass es auch daran liegt, dass wir im letzten Jahr diesen tiefen Einbruch hatten und deswegen die prozentuale Steigerung in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem

Vorjahr deutlich größer ist, dass es aber wieder die Rückkehr zur Normalität ist. Dazu könnte nachher die Abteilung 1 noch etwas mehr sagen, genauso wie zu der Frage, wie das Ist in der Zinsentwicklung für das Jahr 2015 vermutlich aussehen wird.

Was die Strukturen im Land angeht – das habe ich auch schon mehrfach auch im Landtag gesagt –: Gerade weil ich mich mit dem Thema Wirtschaftsförderung über viele Jahre meines Lebens intensiv beschäftigt habe und das nach wie vor ernstnehme, hat es mich immer beschäftigt, was die Ursachen dafür sind, dass Nordrhein-Westfalen meistens leicht unter dem Bundesdurchschnitt liegende Wachstumsraten hat, und was man da tun kann. Auch da ist es zu leicht, wenn man lediglich sagt: Wir rechnen aus, was gewesen wäre, wenn es die gleichen Raten gegeben hätte, wie viele Steuern wir dann mehr eingenommen hätten und was wir alles hätten tun können. – Wir wissen, dass wir in ganz vielen Wirtschaftsbereichen und in vielen Regionen eine Entwicklung haben, die völlig identisch ist mit der in Bayern oder in Baden-Württemberg, und dass wir bestimmte Branchen und bestimmte Bereiche haben, die auch ein großes Gewicht haben, bei denen es deutlich anders aussieht. Wenn wir uns alleine jetzt schon wieder die ganze Debatte im Umfeld des Umbaus der Energiekonzerne ansehen, dann weiß man, dass wir Bereiche haben, die es schwer machen, in dem anderen Bereich dann so viel Plus zu bekommen, dass wir im Durchschnitt bleiben.

Außerdem haben wir durch den enormen, wenn auch gut bewältigten Strukturwandel einen höheren Anteil in der Bevölkerung, der eben keine Steuern zahlt, sondern auf Steuern angewiesen ist und Transferzahlungen erhält. Das ist in einem Bereich, selbst wenn es gut läuft und umgebaut wird, zu einem höheren Anteil der Fall als dort, wo neugebaut wird, wie das in einigen anderen Ländern der Fall war. Damit müssen wir umgehen. Aber das Ziel, es hinzubekommen, dass das irgendwann so weit ist, dass man mit dem neu aufgebauten Teil auch das Gesamtbild der Wirtschaft viel stärker prägt, finde ich absolut richtig; das muss man machen.

Dass nicht jeder, auch innerhalb einer Koalition und innerhalb eines Ressorts, immer glücklich ist mit der Frage, wie bestimmte Dinge zustande kommen können und wie es schneller gehen könnte, das wissen Sie aus Koalitionen. Wir wissen aus der Großen Koalition in Berlin und aus unserer Koalition hier im Land, dass es Debatten gibt, die auch richtig sind und bei denen es Kompromisse gibt. Trotzdem finde ich, dass wir gerade dieses Gleichgewicht zwischen den Aufgabenstellungen nach meiner Auffassung in den fünf Jahren sehr vorzeigbar hinbekommen haben.

**MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM):** Herr Optendrenk, Sie haben die Steuereinnahmen im Monat August angesprochen bzw. im dritten Quartal 2015. Die spielen sich in der LFA-Abrechnung natürlich auch noch im Haushaltsjahr 2015 ab. Sie werden zum 15. Dezember abgerechnet. Wir sind bei dem Haushaltsansatz 2015 zuversichtlich, dass die Einnahmen, die wir dort etatisiert haben, nachdem jetzt drei Viertel dieses Ansatzes erreicht sind, auf das gesamte Jahr betrachtet aufkommen werden.

Was den Haushaltsansatz des LFA 2016 anbelangt, haben wir jetzt mit dem Nachtrag die Soll-Ist-Vorgabe für die Steigerung der Steuereinnahmen gegenüber 2014 auf 6,8 % erhöht. So liegen wir meines Erachtens durchaus in der Entwicklung der Länder

insgesamt. Insofern haben wir jetzt keine Veranlassung, den Ansatz 2016 zu verändern. Gleichwohl gilt es auch hier, dass wir uns das Ergebnis der NovemberSteuer-schätzung noch einmal genauer ansehen müssen.

**LMR Eckhard Helms (FM):** Zu den Zinsen für das Haushaltsjahr 2015: Es ist klar, dass ein wesentlicher Teil dieser Zinsausgaben bereits feststehen. Bei den Festverzinslichen stehen die Kupons fest, die machen mehr als 95 % der Schulden des Landes aus. Es gibt natürlich noch Unsicherheiten bei den Variablen, die machen einen Anteil von 5 % aus. Es gibt auch Unsicherheit darüber, inwieweit bestehende Anleihen aufgestockt werden. Es gibt Nachfrage von Investoren, bestehende Anleihen aufzustocken. Das bedeutet – jetzt wird es ein wenig technisch –: Wir kommen aus einer Phase, in der die Zinsen sehr viel höher waren. Wenn Anleihen aufgestockt werden, dann können wir bei dieser Aufstockung Stückzinsen einnehmen, die natürlich in der Vorausschätzung nicht da sein können, weil wir nicht wissen, ob es Nachfrage nach Aufstockung oder nach neuen Darlehen gibt.

Eine weitere Unsicherheit besteht darin, ob es Nachfrage gibt – wie wir es im Jahr 2013 extrem hatten –, Hochkuponanleihen in Niedrigkuponanleihen zu tauschen. Das bedeutet dann für das Land sehr hohe Disagiozahlungen. Für uns ist der Vorteil, dass wir mit diesem Tausch auch Geld verdienen können, weil sich der Investor durch diesen Tausch mit einer geringeren Rendite bei den neuen Emissionen zufriedengibt. Das bedeutet, dass wir im Disagiotitel Schwankungen von minus 60 Millionen €, wie wir es im letzten Jahr hatten, zu plus 130 Millionen €, wie wir es im vorletzten Jahr hatten, haben können.

Es gibt trotz der Festlegung eines großen Teils der Schulden bezüglich der Zinsen immer noch eine Unsicherheit im Laufe des Jahres, wie hoch die Werte tatsächlich ausfallen. In diesem Jahr ist es bisher so, dass wir noch keine Nachfrage nach Tausch von höherverzinslichen in niedrigverzinsliche Anleihen hatten. Davon wird auch abhängig sein, wie das Jahresergebnis ausfällt. Dieses Jahr sieht es so aus, dass wir, da wir immer vorsichtig realistisch veranschlagen, wahrscheinlich mit dem Ansatz sehr gut zurechtkommen werden. Wir hätten allerdings auch noch Luft, eine solche Anfrage zu bedienen, die im Einzelfall bis zu drei Basispunkte Renditevorteil einer neuen Emission gegenüber einer „normalen Neumission“ ohne Tausch ergibt.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank. – Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann können wir jetzt den Einzelplan 20 verlassen.

#### **Personalhaushalt**

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** nimmt Bezug auf die Antworten der Landesregierung zu der Frage nach der Steigerung der Personalausgaben im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Für die Jahre 2018 und 2019 werde bei der Obergruppe 42 – Bezüge und Nebenleistungen – auf einen Stellenabbau hingewiesen (s. *Vorlage 16/3237, Anlage 6*). Er wüsste gern, ob es Überlegungen gebe, wo ein solcher Stellenabbau realistischerweise erfolgen könne oder ob diese Planung aufgrund der bereits diskutierten Entwicklung schon wieder überholt sei. Die Landesregierung habe es

ja in dieser Wahlperiode „geschafft“, einen durch Realisierung von kw-Vermerken erfolgten Stellenabbau durch Stellenzuwachs an anderer Stelle wieder zu kompensieren.

**MR Peter Landwehr (FM)** legt dar, die kurze Erläuterung „Stellenabbau“ in dem genannten Zeitraum sei zurückzuführen auf im Jahre 2018 fällig werdende kw-Vermerke. Programmatisch unterlegt sei das nicht.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** kommt auf die Darlegungen der Landesregierung zur Präventionsrendite zu sprechen. Im Zusammenhang mit dem Abbau von 500 Lehrerstellen im Bereich der beruflichen Bildung sei von einem Einsparvolumen von 25 Millionen € jährlich die Rede gewesen. Jetzt heiße es dazu (s. *Vorlage 16/3237, Seite 5*), dass diese Einsparungen „bei der Bemessung der globalen Minderausgaben im Einzelplan 05 mindernd berücksichtigt“ worden seien, sodass sich „neue Freiräume im Bildungsetat ergeben“ hätten.

Der ursprüngliche Gedanke der Präventionsrendite sei ja gewesen, durch frühzeitige Vernetzung von Bildungsangeboten zu erreichen, dass später geringere Kosten für den Staat anfielen. Die Landesregierung habe gemeint, insofern schnell Erfolge ausweisen zu müssen. Angesichts der Darstellung in diesem Jahr habe er jedoch das Gefühl, dass das Thema rechtzeitig vor der nächsten Landtagswahl weggemogelt werden solle. Vielleicht könne die Landesregierung ja einmal erklären, inwiefern die Präventionsrendite wirklich eine „Präventionsrendite“ sei.

**MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM)** stellt fest, mit dem Abbau von 500 Lehrerstellen sei eine dauerhafte strukturelle Einsparung von 25 Millionen € jährlich verbunden. Dies könne als Präventionsrendite erachtet werden, und zwar losgelöst von der Frage, ob das auf irgendeine globale Minderausgabe angerechnet werde oder nicht.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** hat verstanden, dass 500 Lehrerstellen verschwunden seien. Was nun aber die Präventionsrendite sei, wenn diese bei der Bemessung der globalen Minderausgabe mindernd berücksichtigt werde, könne er den Erläuterungen bisher nicht entnehmen.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** schlägt vor, sich das in der morgigen Sitzung vom Fachministerium näher erläutern zu lassen.

Wenn es die Bereitschaft eines Ressorts gebe, als Folge der Politik der vergangenen Jahre auf Stellen oder Mittel zu verzichten, sei er als Finanzminister bereit, das zu akzeptieren. Und wenn er einem Ministerium gegenüber bereit sei, die zur erbringende globale Minderausgabe zu reduzieren, um vielleicht auch die von dort erbrachten Leistungen ein Stück zu honorieren, dann mindere das nicht den Effekt, den das Ressort damit erzielt habe, auch wenn der Effekt für den Gesamthaushalt dann möglicherweise etwas kleiner sei.

In dem Zusammenhang weist der Minister darauf hin, dass die Stellen, die mit dem dritten Nachtragshaushalt 2015 für das Thema „Flüchtlinge“ neu ausgebracht würden, einen kw-Vermerk zum Ende 2018, im Bereich der Schulen zum August 2018, erhielten, weil es sich nicht um eine Aufstockung für alle Zeiten handeln solle. Wenn sich aber zeigen sollte, dass sich aus diesem Faktum Folgen für weitere Jahre ergäben, sei denkbar, dass man diese Stellen über 2018 hinaus weiter brauche, und dann werde er mit dem Landtag darüber verhandeln. Darauf lasse er sich aber jetzt nicht ein, weil er nicht den Eindruck entstehen lassen wolle, sich mit Hilfe dieses aktuellen Themas eine verbesserte Ausgangsposition zu verschaffen.

### **Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB)**

**Hendrik Schmitz (CDU)** bemerkt, auf Seite 6 der Vorlage 16/3237 heiße es, dass es zum Justizvollzugsmodernisierungsprogramm und zum Hochschulbaukonsolidierungsprogramm noch keine konkreten Investitionsplanungen gebe, sodass eine Bewertung auch noch nicht erfolgen könne. Er wüsste zum einen gern, wann konkrete Planungsschritte zu erwarten seien. Zum anderen bitte er, einmal die Kriterien darzulegen, die beim Hochschulbaukonsolidierungsprogramm angewandt würden; im Unterausschuss habe diese Frage bisher noch nicht geklärt werden können. Weiter interessiere ihn, ob im Rahmen dieser Programme 2015 schon Mittel geflossen seien.

**MDgt Dr. Patrick Opdenhövel (FM)** antwortet, im Jahr 2015 stünden Planungsmittel für das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP) zur Verfügung, weil man 2016 nahtlos an das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP) anschließen wolle. Im Unterschied zum HMoP gebe es beim HKoP ein zweistufiges Verfahren. Im ersten Schritt werde eine Regelung zwischen dem BLB und den Ressorts und im zweiten Schritt eine Regelung zwischen dem BLB und den Hochschulen getroffen. Dem Finanztopf, der einen Deckel habe, müssten Projekte zugeordnet werden, die den Topf ausfüllen sollten.

Im ersten Schritt würden jetzt die Nutzeranforderungen zunehmend konkretisiert, um in weitere Planungen eintreten zu können und am Ende eine Ausführungsplanung zu haben, die das notwendige Maß an Kostensicherheit bietet. Mit der Summe, die zur Verfügung stehe, könne man eine Vielzahl von Projekten abarbeiten. Zum jetzigen Zeitpunkt könne aber noch nicht gesagt werden, was die einzelnen Projekte kosteten und welche Projekte in den Finanzrahmen passten. Das Verfahren müsse auch noch durch diverse Gremien, unter anderem den Verwaltungsrat. Der Ausschärfungsprozess werde noch einige Monate dauern. Wenn das erforderliche Maß an Kostensicherheit erreicht sei, spreche nichts dagegen, den Unterausschuss oder den HFA zu informieren.

**Hendrik Schmitz (CDU)** kann verstehen, dass die Landesregierung sich noch nicht konkret auf einzelne Projekte festlegen wolle, würde aber gerne erfahren, welche Agenda zur Priorisierung der Projekte es gebe.

**StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** stellt fest, beim Hochschulbaukonsolidierungsprogramm werde es etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen, bis konkrete Beschlüsse gefasst würden. Das sei aus gutem Grunde so, denn mit dem HMoP habe man bestimmte Erfahrungen gemacht, die man beim HKoP – und auch beim Justizvollzugsmodernisierungsprogramm – nicht wieder machen möchte. Beim HMoP habe man einen Finanzrahmen und dazu passende Projekte gehabt, und der BLB habe sie ausführen müssen.

Beim HKoP wolle man es zunächst der Diskussion zwischen dem BLB und dem Wissenschaftsressort überlassen, welche Projekte in den Finanzrahmen passten. Bei der Diskussion, die zurzeit laufe, werde man schrittweise zu Ergebnissen kommen. Dabei wolle man den Beteiligten auch die Zeit geben, um auf gesicherter Basis vernünftige Ergebnisse zu erreichen.

### **Kunstwerke in Landesbetrieben und Sondervermögen**

Vorlage 16/3229

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

### **Einzelplan 12: Finanzministerium**

Erläuterungsband Vorlage 16/3178

**StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** trägt zur Einführung vor:

Ganz kurz ein paar Anmerkungen zum Einzelplan 12. Der Einzelplan 12 ist im Wesentlichen durch Personalausgaben geprägt. Über 80 % der Ausgaben sind Personalausgaben. Damit wird die Entwicklung des Einzelplans 12 auf der Ausgabenseite auch entscheidend durch die Besoldungs- und Tarifierpassungen und durch die Entwicklung der Beihilfen bestimmt. Welche Dynamik in den Beihilfen steckt, ist ja allgemein bekannt.

Der zweite Aspekt betrifft, wenn es um die Personalausgaben geht, die Stellenveränderungen. Hier haben wir im Einzelplan 12 insgesamt 57 zusätzliche Stellen im Vergleich zum Vorjahr. Das ist die Differenz zwischen 171 neuen Stellen und einem Abbau von 114 Stellen.

Darunter sind 50 Stellen in der Steuerverwaltung. Wir haben im Bereich der Ausbildungseinrichtungen elf Dozentenstellen eingerichtet. Bei KONSENS waren zehn Stellen notwendig. Beim LBV haben wir 50 Stellen zusätzlich eingerichtet. Das ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass dort die Beihilfebearbeitung deutlich zunimmt. Wir haben, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, jedes Jahr zusätzlich ungefähr 5.000 Anträge. Die können natürlich nur begrenzt von dem vorhandenen Personal bearbeitet werden.

Wir haben bei unserem LaFin 20 befristete Stellen für das Projekt „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ etabliert. Beim BLB sind im Haushaltsvollzug 2015 zusätzlich 25 Stellen geschaffen worden, die jetzt mit dem Haushalt 2016 nachvollzogen werden. – Das zu den Personalausgaben.

Ansonsten ist die Struktur des Einzelplanes 12 unverändert geblieben. Wir haben auf der Einnahmeseite einen deutlichen Zuwachs von über 50 %. Das rührt daher, dass wir hier eine Sondertilgung des BLB auf das Annuitätendarlehen im Umfang von 400 Millionen € zu verzeichnen haben.

So weit mein Einführungsbericht zum Einzelplan 12.

**Bernd Krückel (CDU)** bezieht sich erstens auf die vom Staatssekretär angekündigte Stellenausweitung und fragt, inwieweit die durch die OFD-Fusion erfolgte Stelleneinsparung dadurch wieder egalisiert werde.

Zweitens möchte er wissen, in welchem Umfang es Stellenhebungen gebe, die einen entsprechenden Mehraufwand zur Folge hätten.

Drittens habe er erfahren, dass die Absolventen der Fachhochschule in Nordkirchen in starkem Maße abgeworben würden. Ihn interessiere, wie viele junge Menschen in den letzten Jahren in Nordkirchen begonnen hätten und wie lange sie der Finanzverwaltung erhalten blieben.

**StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** führt aus, aufgrund der OFD-Fusion sollten 100 Stellen wegfallen. Diese Einsparungen würden nach und nach realisiert; dabei sei man im Plan. Die zusätzlichen Stellen, die in der Finanzverwaltung benötigt würden, kämen anderen Bereichen zugute. Konkrete Zahlen könne die Fachabteilung nennen.

**MDgt Jörg Hansen (FM)** erläutert, die kw-Stellen aus der OFD-Fusion würden mit dem Haushalt 2016 abgebaut; dann komme man auch auf die avisierte Zahl von 100 eingesparten Stellen.

Auf der anderen Seite würden in der Finanzverwaltung 51 neue Stellen eingerichtet. 50 Stellen rührten daher, dass die Landesregierung vor drei Jahren zur Stärkung der Steuerverwaltung die Zahl der Einstellungsermächtigungen um 50 erhöht habe. Die Ausgebildeten sollten nun auch übernommen werden. Eine Stelle sei für das Gebiet EOKS, die Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt, vorgesehen.

Die Stellenhebungen im nächsten Jahr könne er im Detail nicht benennen; sie würden im Rahmen der jeweiligen Budgets vorgenommen. Die konkreten Zahlen könne er, falls gewünscht, nachliefern.

Was die Fachhochschule in Nordkirchen angehe, sei man auf der einen Seite froh darüber, dass die gute Ausbildung anerkannt werde; auf der anderen Seite sei man traurig darüber, dass manche nicht in der Finanzverwaltung blieben. Die Einstellungsermächtigungen würden so berechnet, dass Verluste der letzten drei Jahre auf die Zahl draufgerechnet würden. Auch hier könne er die konkreten Zahlen nachliefern.

Wenn Fachhochschulabsolventen nach ein, zwei oder drei Jahren die Finanzverwaltung verließen, könne es dafür allerdings unterschiedliche Gründe geben; man könne dann nicht immer genau sagen, ob es sich um eine Abwerbung handele oder ein anderer Grund vorliege.

**Vorsitzender Christian Möbius** schlägt vor, die Zahlen zum Berichterstattergespräch mitzuteilen.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** wirft die Frage auf, welche Folgen die OFD-Fusion für die Organisationsstruktur und die tägliche Arbeit habe. Dass der OFD-Präsident viel mit dem Auto zwischen beiden Standorten unterwegs sei, sei vielleicht verkraftbar. Aber auch die Führungskräfte der einzelnen Bereiche seien ja mal an dem einen, mal an dem anderen Standort. Vonseiten der Gewerkschaft und aus der Praxis habe er gehört, dass dies für die Frage, wer verbindliche Gespräche führen und Entscheidungen treffen könne, zu Schwierigkeiten führe. Er bitte deshalb, aus den praktischen Erfahrungen dazu etwas zu sagen.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** antwortet, er habe etliche Finanzämter besucht, die OFD besucht, an einer Abteilungsleiterrunde teilgenommen und dabei – neben Äußerungen, die es immer bei Veränderungen gebe, dass manche es sich anders gewünscht hätten – viele Rückmeldungen erhalten, die besagten: Das hätten wir mit zwei Oberfinanzdirektionen so nicht leisten können. Er nenne das Thema EOKS, die Zusammenarbeit mit dem LKA beim Thema „Steuerhinterziehung“ oder auch die Meldungen an das Ministerium, die jetzt einheitlich erfolgten.

Natürlich müsse man sich noch ansehen, inwieweit Befürchtungen begründet seien, dass jetzt bestimmte Arbeiten bei den Finanzämtern landeten, die früher die OFD erledigt habe. Angesichts der Unkenrufe, die zunächst zu hören gewesen seien, gäben ihm aber die derzeitigen Rückmeldungen die absolute Gewissheit, dass es ein richtiger Schritt gewesen sei, an der Stelle die Verwaltung zu straffen und für Nordrhein-Westfalen eine einzige OFD zu haben.

Aus Sicht seiner Fraktion sei die OFD ein Beispiel für eine gelungene Strukturveränderung, bemerkt **Stefan Zimkeit (SPD)**. Es möge Beschäftigte geben, die sich beschwerten, dass ihr Chef nicht immer vor Ort ansprechbar sei; das sei aber eher eine Randfrage.

Wichtig sei auch, dass die Stellenausstattung der Finanzämter aufgestockt werde. In umgekehrtem Sinne werde Bayern ja immer als Spitzenreiter dargestellt; Bayern sei aber auch in der Frage, wie viele Betriebe ein Finanzbeamter bearbeiten müsse, an der Spitze, sodass es dort kleine Steueroasen gebe. Die SPD-Fraktion sei froh, dass alles getan werde, dass so etwas in Nordrhein-Westfalen nicht entstehe.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** ist überrascht darüber, wie Nordrhein-Westfalen einerseits als Mitbestimmungsland Nummer eins gefeiert werde, andererseits aber das, was aus den Bezirkspersonalräten komme, einfach so abgetan werde. Klar sei, dass

es in der Finanzverwaltung eine hohe Motivation und eine hohe Loyalität zum Dienstherrn gebe und dass dort versucht werde, alles im Sinne des Ganzen zu handeln. Aber das als Erfolg zu feiern und die praktischen Probleme, die von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und anderen vorgetragen würden, einfach wegzudrücken, und die Art und Weise, wie das alles ohne Einbeziehung der Beschäftigten vor Ort entschieden worden sei, wundere ihn schon. Das sei nicht der Stil, wie Reformprozesse sinnvollerweise durchgeführt werden sollten.

Strukturveränderungen habe es auch in schwarz-gelber Regierungszeit gegeben. Darunter seien auch einzelne Entscheidungen gewesen, die von der damaligen Opposition zu Recht kritisiert worden seien und die man heute nicht mehr treffen würde. Wenn heute aber die CDU-Opposition kritisiere, dass manches, was der Finanzminister Hals über Kopf entschieden habe, von der Verwaltung mühsam kompensiert werden müsse, damit die Zahlen passten, dann sollte Rot-Grün die Gesundheitsbetriebe vielleicht ein bisschen geringer halten.

Die CDU sollte vielleicht einmal mit der Schwarzmalerei aufhören, entgegnet **Stefan Zimkeit (SPD)**. Er habe auch nicht gesagt, dass alles problemlos laufe; Umstrukturierungsprozesse seien immer problematisch.

Eines lasse er nicht stehen: Die SPD-Fraktion brauche von der CDU keine Lehrstunde in Sachen Mitbestimmung. Das Personalvertretungsgesetz, das Rot-Grün gegen den Widerstand der Opposition gemeinsam mit den Gewerkschaften durchgesetzt habe, sei selbstverständlich auch bei der OFD-Fusion zur Anwendung gekommen.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** erwidert, das Thema „Pensionsfonds“ mit der Nicht-einbeziehung der Verbände, weil es sich angeblich nur um haushaltsrelevante Positionen handele, werde sicher gleich noch behandelt. Er dürfe auch daran erinnern, in welchem Stil die Landesregierung seinerzeit die Nullrunde für die Beamten ab A13 verkündet habe. – Man müsse insofern unterscheiden: Das Gesetz sei das eine; die Handhabung durch diese Landesregierung sei etwas völlig anderes.

**Einzelplan 13: Landesrechnungshof**

Erläuterungsband Vorlage 16/3084

Keine Wortmeldungen.

**Einzelplan 01: Landtag**

Keine Wortmeldungen.

**Einzelplan 02: Ministerpräsidentin**

Erläuterungsband Vorlage 16/3184

**Bernd Krückel (CDU)** fragt zum Verbleib der Ministerpräsidentin im Stadttor, wie lange der Mietvertrag laufe und ob es Unterbringungsüberlegungen gebe, die über dessen Dauer hinausgingen.

**MR Martin Dorn (StK)** antwortet, der Mietvertrag für das Stadttor sei 1999 für 30 Jahre abgeschlossen worden. Darüber hinaus bestehe noch die Option, diesen Vertrag zweimal um zehn Jahre zu verlängern. Andere Überlegungen seien ihm nicht bekannt.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** versteht dies so, dass die Landesregierung nicht an einem Konzept arbeite, die Unterbringung der Staatskanzlei mittelfristig zu verändern. Im letzten Jahr habe es jedoch öffentliche Erklärungen der Ministerpräsidentin in eine andere Richtung gegeben. Er wüsste gern, ob diese Überlegungen sich erledigt hätten und ob die Landesregierung dies dann nicht auch einmal öffentlich erklären wolle.

Die Überlegungen hätten sich nicht erledigt, bemerkt **Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)**. Es gebe aber den Mietvertrag mit der Laufzeit bis 2029, und es sei nicht daran gedacht, diesen Vertrag nicht auszufüllen.

Die Landesregierung habe mit den elf Düsseldorfer Landtagsabgeordneten und dem Düsseldorfer Oberbürgermeister darüber gesprochen, wie die Zukunft des Regierungsviertels geplant werden solle. Dabei sei es etwa darum gegangen, was mit dem derzeitigen Gebäude des Innenministeriums und den Gebäuden neben dem MWEIMH geschehe. Es sei auch darüber diskutiert worden, dass mehrere Ministerien derzeit in einiger Entfernung von der Innenstadt untergebracht seien. Man sei aber nicht mit der Einstellung in die Gespräche gegangen, dass für die Staatskanzlei ein anderer Platz vorgesehen sei, zumal es im Zweifel zu Kosten führen würde, wenn man vor 2029 eine solche Entscheidung träfe. Gespräche würden also – im Übrigen nicht geheim, son-

dern offen – mit den Abgeordneten aller Fraktionen geführt; es gebe zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber keinen Plan, dass die Staatskanzlei das Stadttor verlasse, schon gar nicht vor 2029.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** möchte noch wissen, was mit den frei stehenden Gebäuden, die im Kontext des Vodafone-Hochhauses mit angekauft worden seien, geschehen solle.

**MDgt Dr. Patrick Opdenhövel (FM)** geht davon aus, dass der Behrens- und der Väth-Bau gemeint seien. Diese seien Bestandteil der Überlegungen, die der Minister angestellt habe, dort möglicherweise andere Einrichtungen des Landes – angefangen von Ministerien bis zu solchen, die in Fremdanmietungen steckten – unterzubringen. Inwieweit diese eventuell auch für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet seien, könne er nicht abschließend sagen; zwangsläufig werde darüber aber auch diskutiert.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** stellt klar, zu der Frage, wo die Landesregierung wie platziert sein sollte, gebe es keine Entwicklung aus der Retorte. Es habe vielmehr zu tun mit den Fragen, welche Immobilien vorhanden seien, welche Mietverträge bestünden und wie die wirtschaftlichsten Ergebnisse zu erzielen seien.

Als Beispiel nenne er den vor 2010 erfolgten Erwerb des Vodafone-Hochhauses, der ein Schnellschuss gewesen sei. Dort ein Ministerium unterzubringen, sei nicht einfach gewesen. Vielleicht hätte irgendein Unternehmen dieses Gebäude besser übernehmen können. Weil ein Verkauf aber zu enormen Verlusten geführt hätte, habe man überlegen müssen, dort etwas Neues zu machen. Er gebe zu, dass dieser Prozess die aus seiner Sicht berechtigte Fragestellung aufgeworfen habe, ob das Unterbringungskonzept der Ministerien und Landesbehörden nicht weiterentwickelt werden müsse. Er nenne nur die Stichworte „Mehrfachbelegung“ und „Quadratmeterzahl pro Beschäftigten“ und die Frage, wie die vorgefundenen und in vielen Unternehmen üblichen Großraumbüros sinnvoll genutzt werden könnten. Er meine jetzt, dass man aus dem Hochhaus etwas Gutes gemacht habe.

In dem Zusammenhang sei ja auch überlegt worden, das MIK dort unterzubringen, dessen Umzug innerhalb einer bestimmten Zeit notwendig gewesen sei. Dabei habe sich jedoch herausgestellt, dass angesichts der Bedarfe des MIK – Verfassungsschutz usw. – eine Unterbringung überhaupt nicht wirtschaftlich gewesen wäre, weil nur ein Teil der Fläche dafür hätte genutzt werden können und der andere Teil für die Unterbringung eines anderen Ressorts nicht ausgereicht hätte. – Die als gelungen zu bezeichnende Unterbringung des MWEIMH führe nun dazu, auf der Grundlage der dabei gemachten Erfahrungen auch die Unterbringung von anderen Ministerien ein Stück weiterzuentwickeln.

Für die neben dem Vodafone-Hochhaus befindlichen weiteren Gebäude stellten sich nun dieselben Fragen. Er vermute, dass ein gewinnbringender Verkauf nicht möglich sein werde. Also müsse man überlegen, ein Landesministerium oder eine andere Institution dort unterzubringen. Auch für das ehemalige MIK-Gebäude stelle sich die Frage, was die wirtschaftlichste Lösung sei; es werde entweder total entkernt oder

ganz abgerissen werden müssen. Dann sei die Frage, was dort untergebracht werden könne bzw. ob das gesamte Grundstück – in Verbindung mit der Stadt – mehr bebaut werden könne.

Die Landesregierung arbeite also an einem Konzept. Es gebe aber kein Blatt Papier mit einem fertigen Plan, wie das am schönsten gestaltet werden könne, sondern alles erfolge Schritt für Schritt mit dem Ablauf der nächsten Mietverträge.

**MDgt Dr. Patrick Opdenhövel (FM)** ergänzt seine vorhin gemachten Ausführungen zur Frage einer möglichen Flüchtlingsunterbringung. Soeben habe er einer aktuellen Meldung von „RP ONLINE“ unternommen, dass der Diskussionsprozess dahin gehend abgeschlossen sei, dass die Bezirksregierung dort Flüchtlinge unterbringen werde – vorbehaltlich einiger Umbauten, die wegen des Brandschutzes erforderlich seien.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** findet es bemerkenswert, dass „RP ONLINE“ besser informiert sei als der Minister.

Etwas schräg finde er auch, dass der Minister erst sage, der Erwerb des Vodafone-Hochhauses sei ein Schnellschuss gewesen, und dort hätte man eigentlich gar kein Ministerium unterbringen können, aber jetzt erkläre, die derzeitige Nutzung sei eine Blaupause für die Unterbringung öffentlich Bediensteter in anderen Gebäuden.

Der Finanzminister wisse sicherlich auch, wie lang die Vorläufe beim Vodafone-Hochhaus gewesen seien. Er, Optendrenk, sei an dem Vorgang im Übrigen nicht beteiligt gewesen.

Die Landesregierung habe jetzt seit mehr als fünf Jahren an einem Unterbringungskonzept gearbeitet. Die Diskussionen, wie das MIK unterzubringen sei und dass Verfassungsschutzaspekte berücksichtigt werden müssten, seien nicht neu. Ob es günstig sei, dann einen amerikanischen Hedgefonds als Vermieter zu haben, sei für ihn eher zweifelhaft.

Im vorigen Jahr habe die Landesregierung jedenfalls die öffentliche Kommunikation angeschoben zu dem Thema, ob die Staatskanzlei das Stadttor verlasse. Heute habe er verstanden, dass die Landesregierung bezogen auf das Stadttor nichts ändern wolle, weil es einen Mietvertrag bis 2029 gebe. Somit sei festzustellen, dass sich die Ankündigung der Ministerpräsidentin, die Staatskanzlei wolle mittelfristig aus dem Stadttor heraus, erledigt habe. Das sei auch durch viele Worte nicht mehr zu relativieren.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** entgegnet, er habe sich zu der Frage, was derzeit in den Gebäuden neben dem Vodafone-Hochhaus vorstättengehe und ob dort Flüchtlinge untergebracht würden, heute überhaupt nicht geäußert. Es sei doch um die Frage gegangen, ob die Staatskanzlei eines Tages dort womöglich hinziehe.

Die Landesregierung habe eine Gruppe eingerichtet, in der alle zwei Wochen mit den dazugehörigen Fachleuten die sich zum Thema „Flüchtlinge“ stellenden Fragen erörtert würden. In dieser Runde sei auch der BLB vertreten, der den Auftrag bekommen

habe, überall zu schauen, wo in dieser Notsituation Flüchtlinge untergebracht werden könnten.

Zum seinerzeitigen Erwerb des Vodafone-Hochhauses könne er nur nochmals feststellen, dass die jetzige Landesregierung kein Konzept vorgefunden habe, was dort untergebracht werden sollen. Man habe dann jedoch eine Nutzungsform hinbekommen, die – wenn auch ursprünglich aus der Not geboren – durchaus vorzeigbar sei und aus der man einige Erkenntnisse gewonnen habe.

*(Pause von 15:45 bis 16:15 Uhr)*

### **Einzelplan 03: Ministerium für Inneres und Kommunales**

Erläuterungsband Vorlage 16/3185

**Ina Scharrenbach (CDU):** Welche Auswirkungen ergeben sich durch das in der kommenden Woche zu ändernde FlüAG auf dem Haushalt 2016?

**MR Ursula Steinhauer (MIK):** Es werden sich dann natürlich die Bestandszahlen verändern. Im dritten Nachtrag waren es 57.030. Nach jetziger Vorstellung wird die Bestandszahl der Flüchtlinge wahrscheinlich 181.134 sein. Aufgrund dieser Bestandszahl verändert sich dann der Ansatz im FlüAG. Er wird also deutlich höher.

**Ina Scharrenbach (CDU):** Wie hoch wird denn die Pauschalerstattung je Flüchtling sein?

**MR Ursula Steinhauer (MIK):** Beim FlüAG gucken wir nicht nach einer Pauschalerstattung pro Flüchtling. Das können Sie zwar so ausrechnen, aber das ist nicht die Art, wie das nach dem FlüAG errechnet wird. Es errechnet sich einerseits nach den Bestandszahlen, zum anderen nach der Einwohnerzahl und der Größe. Die Verteilung ist nicht eine Zahl, die sich nach den Köpfen richtet.

**Ina Scharrenbach (CDU):** Der Finanzminister hatte gegenüber dem Bund sehr deutlich betont, dass es eine Pauschalerstattung pro Kopf von rund 12.500 € geben müsse. Derzeit liegt die Erstattung in Nordrhein-Westfalen bei knapp 7.600 €. Wäre es, Herr Minister, nicht konsequent, wenn Sie die Pauschalerstattung, die Sie vom Bund einfordern, dann auch für Nordrhein-Westfalen in Ansatz bringen?

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):** Sie wissen, dass ich die Forderung aus dem abgeleitet habe, was ich eingangs schon gesagt habe: dass nicht im Landeshaushalt oder einem Kommunalhaushalt budgetmäßig abgebildet werden kann, ob in der Welt Staatsgebilde auseinanderfallen, sondern dass das genauso wie der Verteidigungshaushalt und andere Haushalte, die uns als Bundesrepublik Deutschland insgesamt betreffen, was die Finanzierung angeht, Sache des Bundes ist. Herr Schäuble

sagt nun: Ich habe 6 Milliarden € im Jahre 2015; die schiebe ich nach 2016 und gebe sie weiter – man höre und staune – an Länder und Kommunen. Das tut Herr Schäuble in einer Größenordnung von 3 Milliarden €, weil er die anderen 3 Milliarden € als Belastung für sich selber ausmacht. Für all die, die gerne von klebrigen Fingern sprechen, sage ich: Haben Sie auch schon einmal darüber nachgedacht, was Herr Schäuble da gesagt hat? Nämlich: 50 % dessen, was ich von den 6 Milliarden € für Flüchtlinge ausgabe, sind Dinge, die in der Bundeskasse landen.

Dann habe ich gesagt: Die 3 Milliarden € klingen ja sehr viel. Aber wenn man davon ausgeht, dass die unterschiedlichsten Verbände Zahlen nennen, die gebraucht werden – der Deutsche Städtetag hat, glaube ich, von 10.000 € gesprochen –, dann muss man klar sagen: Wenn wir von 800.000 Flüchtlingen ausgehen, sind wir bei 10.000 € pro Flüchtling schon bei 8 Milliarden €, und bei einer Million Flüchtlingen sind wir bei 10 Milliarden €, um diese Größenordnung einmal zu verdeutlichen. Ich bin im Übrigen nicht Beteiligter der Verhandlungen, sondern ich habe zunächst einmal ganz klar gesagt, was ich für Nordrhein-Westfalen als Notwendigkeit sehe. Wir werden morgen eine Runde der Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen mit der Kanzlerin haben, und dann werden wir sehen, ob der Bund von seinen 3 Milliarden € nach oben abrückt.

Wir haben ja im Haushaltsgesetz auch Sorge dafür getragen, dass wir dann, wenn der Bund Mittel zur Verfügung stellt, insbesondere Mittel, die an die Kommunen gehen, das im Haushaltsvollzug auch dürfen. Das haben andere Länder auch schon so geregelt. Bisher bestand bei uns immer die Notwendigkeit, dafür eine Haushaltsergänzung oder einen Nachtrag vorzusehen. Das brauchen wir jetzt nicht. Wenn es diese Mittel gibt, kann man das umsetzen.

**Ina Scharrenbach (CDU):** Mit den „klebrigen Fingern“ ist das so eine Sache. Der Bund ist ja nun – in Anführungszeichen – „Eigentümer“ dieser 6 Milliarden €. Und wenn der Bund vorher Gelder zur Verfügung gestellt hat, die dem Grunde nach an die Kommunen weiterzureichen waren, davon aber ein Anteil im Landeshaushalt geblieben ist, dann ist das eben grundsätzlich etwas anderes. Aber das wissen Sie ja.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– 54 Millionen €, Herr Kollege Zimkeit! Das wissen Sie genau; darüber haben wir ausgiebig diskutiert anhand der ersten Erstattung. Sie können das ja gleich im Haushalt nachlesen.

Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass der Bundesfinanzminister 3 Milliarden € oder mehr zur Finanzierung der Flüchtlingsthematik in Aussicht gestellt hat. Das wären für Nordrhein-Westfalen 648 Millionen € bis 1 Milliarde €, je nachdem. Haben Sie denn schon Planungen oder Überlegungen, wie Sie mit dieser Erstattung des Bundes in der Zukunft verfahren wollen?

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):** Frau Scharrenbach, so einfach ist das nicht, wie Sie das erklären. Dass der Bund der „Eigentümer“ des Geldes ist, ist schon

mal eine sehr interessante Formulierung. Und dass Sie die 54 Millionen € als 54 Millionen € aus dem Eigentum des Bundes bezeichnen, wenn der Bund sie sich über 20 Jahre zurückfinanzieren lässt, dann finde ich das ziemlich gewagt. Sie und Ihre Parteifreundinnen und -freunde vergessen das grundsätzlich, wenn Sie über „klebrige Finger“ reden. Dass Herr Schäuble sich schmückt mit Geld, das er vom Bund zur Verfügung stellt, das er den Ländern aber nur leiht und sie es zurückzahlen müssen, und dann sagt „Das habt ihr aber nicht so ausgegeben, wie ich mir das vorgestellt habe“, ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Sie sind Landtagsabgeordnete. Wenn Sie als Landtagsabgeordnete nicht die Notwendigkeit sehen, dass auch der Landeshaushalt für das Thema „Flüchtlinge“ Ausgaben hat und dass diese auch gedeckt werden müssen, dass wir also nicht nur Bund und Kommunen haben, dann muss ich Ihnen sagen: Ich habe schon eine gewisse Erwartung, dass man auch Interessen des Landes vertritt. Viele haben auch Interessen der Kommunen zu vertreten; das ist auch völlig richtig. Aber das kommt mir denn doch ein bisschen zu kurz – als wenn das für etwas Sachfremdes ausgegeben worden wäre, als wenn die Kosten dafür nicht entstanden wären, und das auch noch bezogen auf Mittel, die die Länder selber finanzieren müssen.

Und dann bitte ich Sie, nicht die zweiten 108 Millionen € zu vergessen, bei denen wir gesagt haben: Obwohl wir die auch zur Hälfte zurückfinanzieren müssen, gibt es die für die Länder. – Das heißt, von den 216 Millionen € sind 54 Millionen € für das Thema „Flüchtlinge“ in den Bereichen, die als Kostenstellen des Landes gelten, zur Verfügung zu stellen. Ich finde, da einen Unterschied zu jemandem zu machen, der von vornherein sagt, von 6 Milliarden € behalte ich die Hälfte für mich, und zu sagen, das sei sein „Eigentum“ – darüber können wir uns gerne einmal in der Öffentlichkeit auseinandersetzen, aber nicht nur in Schlagzeilen, die an irgendjemanden weitergegeben werden.

Jetzt rede ich davon: Was der Bund gibt, möchte ich erst einmal sehen. Ich fange nicht damit an, eine Haushaltsstelle einzurichten. Was wir machen, ist: Wir richten die Möglichkeit ein, dass Mittel, die der Bund gibt, in dem Maße, wie sie an die Kommunen fließen müssen, weil das so festgelegt wird, vom Rechtsgefüge her möglich ist. Das wird dann auch gemacht. Das mache ich aber nicht, indem ich jetzt schon vermutete Zahlen einbringe, von denen ich überhaupt nicht weiß, ob sie Illusion sind. Sie würden es mir wahrscheinlich als Nächstes vorwerfen, wenn ich eine Zahl einstellen würde, zu der sich der Bundesfinanzminister überhaupt noch nicht bekannt hat.

**Ina Scharrenbach (CDU):** Herr Minister, Sie haben ja nun selbst Zahlen in den Raum gestellt. Deshalb bietet sich natürlich eine Frage an, weil Sie sich ja, denke ich, in aller Regelmäßigkeit auch Gedanken darüber machen, wie mögliche Mehreinnahmen, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden, im Land verwendet werden. Das ist ja eine völlig normale Fragestellung. Wenn der Bund dann einen Anteil der Milliarden „für sich behält“ – ich setze das wieder in Anführungszeichen –, dann nehmen Sie ja sicherlich auch zur Kenntnis, dass der Bund mit dem erhöhten Engagement, was er angekündigt hat, nicht nur über den Stellenaufwuchs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, sondern auch in anderen Bereichen, eben auch diese Ausgaben finanzieren muss. Insofern braucht er dafür entsprechende Mittel.

Sie selbst haben ja nun in Nordrhein-Westfalen eine Erwartungshaltung geschürt mit Ihrer Ankündigung, dass man pro Flüchtling 12.500 € benötigt, während Sie aber innerhalb des Landes bei der Finanzierung der Kommunen für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes nur 7.600 € zur Verfügung stellen. Insofern haben Sie selbst mit der Zahl, die Sie in den Raum gestellt haben, eine Erwartungshaltung nicht nur im Land Nordrhein-Westfalen, sondern insbesondere natürlich bei Städten und Gemeinden ausgelöst.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich glaube, wir müssen bei der Frage, wer für die Flüchtlingskosten verantwortlich ist, vielleicht einmal mehr als zwei Jahre zurückblicken. Bis vor Kurzem wurden alle Kosten für Flüchtlinge von den Ländern und den Kommunen getragen. Der Bund hat sich nicht mit einem Cent für die Kosten der Vor-Ort-Unterbringung beteiligt. Den Fakt muss man noch einmal festhalten. Ich habe es bisher als partiübergreifende Forderung aus Ländern und Kommunen verstanden, dass der Bund sich dauerhaft an dieser gesellschaftlichen Aufgabe beteiligt. Er hat sich bisher dazu überhaupt noch nicht bekannt; er hat sich bisher einmalig für 2016 zu den 3 Milliarden € bekannt. – Bisher habe ich das als gemeinsame Forderung aller Länder und Kommunen verstanden.

Dass sich die nordrhein-westfälische CDU, wie ich die Kollegin Scharrenbach gerade verstanden habe, jetzt aus dieser Forderung verabschiedet, finde ich bemerkenswert und sehr schade. Sie haben ja gerade gesagt: Das Land soll dann doch die 12.500 € alleine bezahlen. – Im Interesse des Landes kann dies nicht sein. Jetzt irgendwelche Zahlen in einen Landeshaushalt zu schreiben, bevor die Verhandlungen abgeschlossen sind, wäre eine strategische Dummheit ohnegleichen. Ich kann verstehen, dass die Opposition sich wünscht, dass der Finanzminister diese Dummheit begeht, aber das wird er nicht tun. Wir sollten den Gipfel abwarten, schauen, was dort passiert, und sollten uns alle gemeinsam in unseren Parteien dafür einsetzen, dass das herauskommt, was vor allem die Kommunen gemeinschaftlich immer fordern: nämlich eine ernsthafte und dauerhafte Beteiligung des Bundes an diesen Kosten.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):** Ich will nur hinzufügen: Ich habe nie bestritten, dass auch der Bund finanzielle Lasten infolge des Zustroms von Flüchtlingen hat. Es geht nicht darum, dass der Bund alles, was er hat, anderen geben muss, sondern darum, dass wir uns hinsetzen und ehrlich sagen sollten: Was kommt da auf uns zu? Wofür haben wir zu sorgen? Wie sind diese Mittel wo einzusetzen?

Ich bleibe dabei: Wer ernsthaft zustimmt, dass die Erstaufnahme eine Angelegenheit der Länder ist, was die Organisation und die finanzielle Belastung angeht, wer zustimmt, dass die Unterrichtung der Kinder eine Angelegenheit der Länder ist, weil Lehrer gebraucht werden, wer zustimmt, dass die Gerichtsbarkeit, die darüber möglichst schnell zu befinden hat, wer bleiben kann oder wer nicht bleiben kann, eine Angelegenheit der Länder ist, wer zustimmt, dass der Polizeischutz sowohl der Menschen in diesen Einrichtungen, aber auch der Menschen, die außerhalb leben, ebenfalls Angelegenheit der Länder ist – das könnte man so weiterführen –, und wer nicht sagt, es wäre alles da, auch ohne den Zustrom von Menschen, der muss doch wirklich mal

ernsthaft ... – Aber der Bundesfinanzminister hat ja immerhin gesagt, dass die eine Hälfte der 6 Milliarden € zur Tragung der finanziellen Lasten von Ländern und Kommunen gedacht ist. Also behaupten Sie bitte nicht, ich hätte meine Hand ausgestreckt und gesagt: Ein Teil ist auch für uns.

Eine Erwartung habe ich auch überhaupt nicht geschürt. Ich habe auch keine Zahl erfunden. Der Deutsche Städtetag hat von 10.000 € geredet. Andere haben von 12.500 € geredet. Es gibt sogar welche, die vom Doppelten gesprochen haben, die gesagt haben, dass es schwankt von Stadt zu Stadt, je nachdem, wo untergebracht werden muss. Wir reden hier also gerade einmal von einem Schnitt in dieser Größenordnung. Das wird man doch sagen dürfen und hinzufügen dürfen: Lieber Bund, ist dir der Umfang dieser Last eigentlich bekannt – bevor du dich dafür loben lässt, dass du 3 Milliarden gibst, in dem Wissen, dass für die Menschen im Land 3 Milliarden € unglaublich viel Geld sind? – Das muss man doch in Relation zu dem setzen, was das Ganze wirklich kostet. Darum ging es. Ich habe eine Erwartung höchstens insofern geschürt, als ich an den Bund adressiere: 3 Milliarden € sind angesichts dessen, was die Kommunen und die Länder zu tragen haben, ein Witz. Das ist ein Bruchteil von dem, was gebraucht wird.

**Ina Scharrenbach (CDU):** Das, was Sie jetzt angesprochen haben, Herr Minister, sind die Kernbereiche von Landeszuständigkeit im Rahmen des Föderalismus. Die Schule unterscheidet nicht, ob ein Kind Flüchtlingshintergrund hat oder ein deutsches Kind ist. Polizei unterscheidet nicht: Ist der Mensch, der vor mir steht, einer mit Flüchtlingshintergrund oder ein deutscher Mensch? – Nichts dergleichen! Das, was Sie ansprechen, sind originäre Landeszuständigkeiten, die grundgesetzlich und über andere Gesetze geregelt sind. Auch die Zuständigkeiten für die Flüchtlinge im Zusammenhang mit den Aufgaben des Landes und den Aufgaben der Kommunen sind gesetzlich geregelt im Rahmen des Föderalismus. Jetzt können Sie sagen, Sie wollten den Föderalismus an der Stelle ändern. Das wäre allerdings etwas Neues, was Sie in die Diskussion einbringen.

(Heike Gebhard [SPD]: Wollen Sie sagen, der Bund soll sich nicht beteiligen?)

– Darf ich weiterreden? – Sie haben gültige Gesetze, die vollzogen werden, schlicht und ergreifend. Sie haben über den Föderalismus bestimmte Zuständigkeiten und damit auch eine Finanzverantwortung, die diesen Aufgaben folgt.

Der Bund beteiligt sich jetzt höher. Das hat er in diesem Jahr deutlich gemacht, und das wird er auch in den nächsten Jahren tun.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

– Warum der Bund sich höher beteiligt? – Weil es bei den gegebenen Zuständigkeiten natürlich Landesregierungen gibt, die offensichtlich nicht über die eigene Finanzkraft verfügen, um die entsprechenden Gesetze auszufinanzieren. Denn die Problematik, die jetzt hier hereingekommen ist, ist doch nun, dass der Finanzminister dieses Landes gegenüber dem Bund eine Erstattung von 12.500 € fordert, gleichzeitig aber aus der eigenen Zuständigkeit des Landes den Kommunen eine Erstattung von rund 7.600 €

zuteilwerden lässt. Das, was die Kommunen hier einfordern, richtet sich gegen das Land Nordrhein-Westfalen. Das ist die Diskrepanz, die hier in die Diskussion hineingekommen ist, nicht mehr und nicht weniger.

Der Bund wird sich mehr beteiligen. Das hat er deutlich gemacht. Die Zahlen wird man ja morgen ausverhandeln, und das wird über Gesetzespakete und die Beratung des Haushalts 2016 abgehandelt werden. Und damit stehen Sie dann in der Verpflichtung, Ihrer Verantwortung für die Finanzierung der Kommunen gerecht zu werden. Das FlüAG finanziert ja nur einen Teilbereich der Asylbewerber aus. Sie haben beispielsweise nicht, wie andere Länder, die Thematik „Geduldete“ aufgearbeitet. Andere Länder sind da wesentlich weiter als Nordrhein-Westfalen. Aber das sind Detailfragen, Herr Hübner, die wir sicherlich im Ausschuss für Kommunalpolitik noch diskutieren können.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):** Ich finde es ziemlich abenteuerlich, was Sie zum Föderalismus gesagt haben. Es geht hier überhaupt nicht darum, dass das Land seine Verpflichtungen, was die Unterrichtung von Kindern, was die Gewährung von Sicherheit usw. angeht, wahrzunehmen hat. Aber was Sie daraus ableiten, führt ja zu der Frage: Wie ist das dann bei den Kommunen? Sollen die Kommunen all die Aufgaben, die sie haben – das sind ja deren Aufgaben –, mit dem Geld lösen, das sie haben? Und wenn das nicht reicht, dann haben sie eben Pech gehabt?

Wir reden doch hier darüber, dass die Wahrnehmung dieser Aufgaben, die die Länder und die Kommunen haben, in der Tat durch den Zustrom von Menschen – es geht überhaupt nicht darum, die Verantwortung von der Hand zu weisen – zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung geführt hat, die nun wirklich zu berechnen ist. Wenn 800.000 Menschen oder mehr in kürzester Zeit in dieses Land kommen, hat das doch wirklich etwas mit internationaler Politik und mit der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland nach draußen zu tun. Ich will nur einmal sagen: Es ist auch nicht ganz ohne Wirkung, was die Kanzlerin sagt, was die Entwicklung der Flüchtlingszahlen angeht. Wollen Sie sich dann auf die Position stellen, zu sagen: Was passiert, ist alles Sache der Länder, weil die ja letztendlich die Aufgaben zu erfüllen haben!? – Ja, die Aufgaben haben wir zu erfüllen, aber das Geld dafür hat der Bund, bitte schön, zur Verfügung zu stellen. Sonst müssten Sie die Aufgaben mit derselben Konsequenz den Kommunen zuweisen.

Oder wir kommen zu dem Ergebnis, zu sagen: Okay, wenn Sie als Landtagsabgeordnete meinen, das sei eine Sache, die der Landeshaushalt tragen müsse, dann haben Sie bestimmt klare Vorstellungen, dass man das nicht mit zusätzlichen Krediten macht, sondern dann wissen Sie ja, wo man die 900 Millionen € locker herausholt und wo das, in den nächsten Jahren noch auf uns zukommt, ohne Weiteres einzusparen ist. Ich bin da sehr gespannt auf die Lösung, die Sie anbieten werden.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Wir hatten bei der Frage des Länderfinanzausgleichs – wo der Bund rein rechtlich auch sagen kann, damit habe ich nichts zu tun, die Länder haben überhaupt keinen rechtlichen Anspruch auf die Mittel, die für den Osten vorgesehen

waren – im Landtag gemeinsam mit der CDU eine Position gefunden, die die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen wahrnimmt, und haben diese nach außen vertreten.

Ich bemerke jetzt – vielleicht liegt es daran, dass Herr Optendrenk nicht mehr dabei ist – eine bemerkenswerte Abkehr davon. Morgen werden Verhandlungen auf Bundesebene stattfinden. Da werden 16 Länder gemeinsam eine Position gegenüber dem Bund vertreten, wie sie der Finanzminister beschrieben hat. 16 Länder, parteiübergreifend, mit den verschiedensten Regierungskoalitionen werden diese Position vertreten. Ich stelle fest: Es gibt eine relevante Landespartei, die sich davon verabschiedet, und zwar die nordrhein-westfälische CDU, die nicht gemeinsam mit diesen 16 Ländern so auftritt, sondern sagt: Das ist eine Aufgabe, die das Land finanzieren muss. – Ich finde, das ist eine bemerkenswerte Abkehr von nordrhein-westfälischen Interessen und von Länderinteressen darüber hinaus.

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):** Ich möchte daran erinnern, dass der letzte Flüchtlingsgipfel bei der Bundesregierung zu einer Verlautbarung führte, die mit dem Satz anfängt, dass Bund, Länder und Kommunen in einer Verantwortungsgemeinschaft stehen. Wenn der Bund jetzt nach langem Ringen, bei dem sogar das CSU-geführte Bayern vom Bund mehr Beteiligung an den Kosten für die Flüchtlingsunterbringung einfordert, nicht über die einmaligen Mittel von 500 Millionen € hinausgeht, wenn das mit anderen Zugeständnissen – sichere Herkunftsländer usw. – verknüpft wird und eine monatelange Hängepartie entsteht, dann finde ich es schon bemerkenswert, mit welcher Überheblichkeit jetzt darüber hinweggegangen wird und so getan wird, als wäre das alles unser Problem, wofür das Land selber aufkommen muss. Das ist schon sehr verwunderlich.

Da Sie die Verantwortlichkeiten des Landes aufgezählt haben, darf ich doch einmal daran erinnern, dass wir ein Großteil der Probleme deswegen haben, weil das BAMF derzeit nicht in der Lage ist, eine heiße Tasse Tee umzukippen, ohne sich von McKinsey Hilfe zu holen. Es gibt über 200.000 Anträge, die auf Halde liegen. Das bedeutet für die, die hier sind und integriert werden sollen, dass beispielsweise die Kinder nicht beschult werden können, dass das Land teilweise Busunternehmen spielen muss, um die Leute von A nach B, von einer Unterkunft zur nächsten, zu bringen.

Wenn Sie hier schon bei Hausaufgaben sind, wäre es sinnvoll, dass Sie das auch einmal in Berlin anbringen, weil absehbar ist, dass die Bearbeitungszeit beim BAMF, selbst wenn es jetzt noch 5.000 Leute einstellen würde, auf absehbare Zeit nicht unter vier Monate geht. Wir brauchen hier ganz andere Maßnahmen, denn das betrifft die Menschen vor Ort. Wir können sie nicht integrieren, wir können vor allem die Kinder nicht beschulen. Das wären Hausaufgaben für Sie, die Sie von der Landes-CDU einmal in Berlin erledigen sollten.

**Hendrik Schmitz (CDU):** Ihre Wortbeiträge spiegeln nicht das wider, was wir angesprochen haben. Es ist so schön, Legenden zu stricken, um von anderen Dingen abzulenken. Ich glaube, es ist Konsens, Herr Zimkeit, wie Sie es eben beschrieben haben, dass Bund, Länder und Kommunen in der Verantwortung sind. Etwas anderes

hier irgendwem in diesem Raum zu unterstellen, finde ich mehr als fahrlässig. Was damit bewirkt werden soll, erschließt sich mir nicht.

Ich möchte noch einmal auf zwei, drei Punkte hinweisen. Es ist eben eine Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Die Frage, die wir Abgeordneten, Herr Minister, auch diskutieren müssen, ist: Wenn Sie in Berlin das erreichen, was wir alle wollen, nämlich auskömmliches Geld

(Widerspruch von der SPD)

– ja, reden wir doch jetzt nicht über Spitzfindigkeiten! –, dann müssen wir doch auch darüber reden, wie wir den zweiten Schritt nach dem ersten machen, nämlich darüber, dass die Kommunen dann auch in eine hundertprozentige Finanzierung hereingesetzt werden. Das ist doch die Frage, die sich dann stellt. Die dürfen wir doch hier nicht wegwischen mit dem Pauschalargument, wir müssten erst gucken, was Berlin macht. Natürlich müssen alle Ebenen etwas machen. Aber es ist auch das Land – und das ist das, was Frau Scharrenbach eben angesprochen hat –, was dann handeln muss, um die Kommunen auch zu 100 % zu finanzieren. Nichts anderes war eben gemeint. Diese Diskussion müssen wir hier führen und nirgendwo anders.

(Widerspruch von Stefan Zimkeit [SPD])

– Ja, Herr Zimkeit, Sie schütteln den Kopf. Wenn wir über Zahlen reden, dann können wir über 12.500 € und 7.600 € für die Kommunen reden.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Das können Sie gerne machen. – Aber ich würde bitten, mir noch den letzten Satz zuzugestehen: dass wir auf allen Ebenen versuchen müssen, diese große Herausforderung zu lösen. Da hilft es uns nicht, wenn wir dem einen unterstellen, was er nicht meint, und zusätzlich versuchen, dem anderen etwas unterzuschieben.

(Zuruf von der SPD)

– Nein, das haben wir nicht! Mein Appell ist, Dinge nicht so zu verstehen, wie sie nicht gemeint sind. – Aber es hilft nichts, wenn wir das eine tun und das andere unterlassen. Was diese Frage angeht, müssen wir uns ehrlich machen. Wenn Bund, Länder und Kommunen zusammenarbeiten, muss der zweite Schritt von Landesebene folgen, nämlich die Kommunen vernünftig zu unterstützen, so wie sie das fordern, und ihnen unter die Arme zu greifen.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich will jetzt gar nicht über die Unterstützung der Kommunen und das Geld, was wir zum Beispiel durch das Vorziehen des Stichtages bewegen, reden.

(Zuruf von Hendrik Schmitz [CDU])

– Ich finde es bemerkenswert, Herr Schmitz, wenn Leute sich beschwerten, dass andere Zwischenrufe machen, und zehn Sekunden später selber welche machen. Ich beschwere mich nie über Zwischenrufe, weil ich auch welche mache. Das würde ich Ihnen aber auch einmal nahelegen.

Ich verstehe schon Ihre Formulierungen nicht. Sie sagen, das sei eine Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, und im nächsten Satz sagen Sie, das Land solle aber zu 100 % die Kosten tragen. Das bringe ich nicht zusammen.

(Widerspruch von der CDU)

– Doch, das haben Sie beides gesagt. Erklären Sie das doch einmal!

**Ina Scharrenbach (CDU):** Sehr geehrter Herr Kollege Zimkeit, ich glaube, Sie verdrehen jetzt wirklich das eine oder andere. Denn die Veränderung des Stichtages im FlüAG ist nun in der Tat eine Angelegenheit, die wir insbesondere als CDU-Landtagsfraktion schon lange mit Ihnen diskutieren, weil einfach die Erstattung auf Basis der Bestandszahlen gegenüber den Kommunen überhaupt nicht Schritt gehalten hat mit dem Zuzug von Flüchtlingen und anderen Einreisenden. Die Kommunen, ob das nun die Kommunen im Stärkungspakt, im Nothaushalt oder im Haushaltssicherungskonzept sind, haben in weiten Teilen diesen enormen Zuzug vorfinanziert, weil das Land dies eben nicht ausgeglichen hat. Das ist die Landesverantwortung. Das Land ist immer noch dafür zuständig, die Kommunen am Ende des Tages so angemessen mit Finanzkraft auszustatten, dass sie ihren Aufgaben folgen können. Das ist eine Debatte, die wir am Freitag im Zusammenhang mit dem GFG auch wieder führen werden, wie wir sie jedes Jahr führen.

Lieber Kollege Abel, Sie haben versucht, alle Versäumnisse, die da sind, allein auf die Bundesebene abzuwälzen. Das hält ja nicht. An dieser Stelle wäre es sicherlich richtiger, wenn Sie als Vertreter einer regierungstragenden Fraktion anerkennen würden, dass es auch Versäumnisse im Land gibt. Darüber kann man auch einmal neutral und sachlich diskutieren.

Sie wissen, dass wir hier im Haushalts- und Finanzausschuss im Zusammenhang mit der Diskussion über die Mobilisierung des Joint Headquarters in Mönchengladbach sehr wohl darüber diskutiert haben: Können wir dahin kommen, dass wir bestimmte Vorschriften des Landes, die möglicherweise eine schnellere Mobilisierung von Bundes- oder Landesimmobilien in Nordrhein-Westfalen behindern, vereinfachen und entbürokratisieren? Dazu gab es eine durchaus wegweisende Antwort des Kollegen Zimkeit. Wir sind gespannt, wie das am Ende des Tages umgesetzt wird. Die Frage des Personals, Herr Abel, stellt sich für das Land genauso. Für uns ist nicht erkennbar, wie das Land die 2.000 Lehrerstellen absehbar besetzen will. Das ist aber Sache des Landes, nicht Sache des Bundes.

Insofern ist es in der Tat eine Verantwortung von Bund, Land und Kommunen, hier vor die Lage zu kommen. Das betont die CDU-Landtagsfraktion immer wieder. Aber das bedeutet eben auch, dass die Landesebene ihre Verantwortlichkeit gleichermaßen wahrnimmt. Die Landesebene hat auch Steuereinnahmen, genauso wie der Bund. Deshalb trägt es eben nicht, wenn man zwar auf der einen Seite immer die gemeinsame Verantwortung aller staatlichen Ebenen betont, aber dann, wenn es um die Finanzierung geht, immer nur in eine Richtung ruft, nämlich in Richtung des Bundes. Das ist das, was wir hier angemerkt haben: Durch die Zahl, die hier in den Raum ge-

stellt wurde, als Erwartungshaltung, was der Bund finanzieren müsse, aber gleichermaßen von Nordrhein-Westfalen nicht finanziert wird, entspann sich diese Diskussion, ob das jetzt umgesetzt wird oder nicht.

Ich habe, wenn Sie gestatten, Herr Vorsitzender, noch eine weitere Frage zum Einzelplan 03. – Das E-Government-Gesetz befindet sich in der Verbändeanhörung. Wir haben jetzt dazu die Bitte, uns einmal für alle Einzelpläne inklusive der mittelfristigen Finanzplanung zusammenzustellen, was Sie im Jahr 2016 und den Folgejahren planen, für E-Government über die Ressorts auszugeben. Das ist für uns so bisher nicht erkennbar.

**MR Ursula Steinhauer (MIK):** Die Ausgaben für E-Government, soweit es den Einzelplan 03 betrifft, sind im Kapitel 03 010 in der Titelgruppe 72 verankert. Da steht ein Ansatz von 20,3 Millionen €, der sich aufteilt in Personalkosten, nämlich einen größeren Stellenpool, und Sachkosten. Dieser Stellenpool ist einer, der für alle Ressorts ist, der zunächst einmal dort etatisiert ist. Wenn die einzelnen Ressorts Konzepte haben und Projekte vorantreiben wollen, dann sollen Stellen aus diesem Stellenpool in die Einzelpläne der anderen Ressorts umgesetzt werden, die dann diese Stellen oder auch Mittel benötigen, um die Dinge entsprechend voranzubringen.

**Ina Scharrenbach (CDU):** Das bedeutet aber jetzt, dass in den anderen Einzelplänen keine Ausgaben für E-Government etatisiert sind? Sie sind also nur im MIK zentral etatisiert?

**MR Ursula Steinhauer (MIK):** Ja.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Gut. Das wurde jetzt synchron aus dem MIK und aus dem Finanzministerium bejaht. – Weitere Fragen zum Einzelplan 03? – Das ist nicht der Fall.

Wir sind damit am Ende unserer heutigen Haushaltsberatungen. Wir setzen sie morgen unter dem Tagesordnungspunkt 1 fort.